

FAMILIENWEGWEISER

Informationen - Beratungsangebote - Hilfen



BOCHOLT

Bündnis
für Familie
in Bocholt e.V.

Herausgeber:

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Verwaltungsnebenstelle
Kaiser-Wilhelm-Straße 77
46395 Bocholt
www.bocholt.de
E-Mail: stadtverwaltung@mail.bocholt.de

In Kooperation mit dem
Bündnis für Familie in Bocholt e.V.

Stand:

November 2014



Die Leistungen von Familien für die Gesellschaft sind enorm. Familien sind das erste soziale Netz, sie vermitteln Geborgenheit und primäre Bildung, gewährleisten Entwicklung, wirtschaftliche Sicherheit und Fürsorge.

Der gesellschaftliche Wandel macht jedoch auch vor der Familie nicht halt. Auch sie wird stark beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung, der Individualisierung und Pluralität von Wertvorstellungen, den steigenden Mobilitätserwartungen und den hohen Anforderungen der Wissensgesellschaft.

Bei der Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen können Schwierigkeiten auftreten, die Familien alleine nicht lösen können und die eine Beratung und Hilfestellung von außen erforderlich machen. Das können sehr unterschiedliche Problematiken sein, wie Erziehungsschwierigkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Probleme oder Verständigungsprobleme.

Damit Familien ihre gesellschaftspolitisch bedeutsame Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen können, brauchen sie günstige Rahmenbedingungen. In der Stadt Bocholt wurde in einer kontinuierlichen Entwicklung ein differenziertes und plurales System an Beratungs- und Hilfsangeboten geschaffen, das auf unterschiedliche Lebensverhältnisse von Familien ausgerichtet ist.

Ich freue mich, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre „Familienwegweiser – Informationen Beratungsangebote Hilfen“ eine umfangreiche Darstellung von Beratungsangeboten für Familien und Alleinerziehende, die in eine Krise oder problematische Lebenslage geraten sind, vorstellen zu können.

Diese Broschüre, die in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie in Bocholt bereits zum zweiten Mal herausgegeben wird, informiert auch über Anlaufstellen und Kontaktadressen, die weitläufig mit dem Thema Familie und Alleinerziehende zu tun haben. Es handelt sich dabei um Angebote freier Träger, verschiedener Institutionen und der Stadt Bocholt. Neben der Darstellung örtlicher Hilfsangebote werden zusätzlich überregionale Beratungsinstitutionen aufgeführt.

Bei den in der Broschüre enthaltenen Bildern handelt es sich um Beiträge aus dem Fotowettbewerb des Bündnisses für Familie zum Thema „So ist Familie am schönsten“. Ein herzlicher Dank geht daher an alle Familien, die mit der Veröffentlichung ihrer Fotos in dieser Broschüre einverstanden waren und so zu einer lebendigen Gestaltung beigetragen haben.

Peter Nebelo
Bürgermeister



Überblick

1. Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Adoptionsvermittlung	7
Alleinerziehende	8
Allgemeine Sozialberatung im BeLa	10
Ambulant betreutes Wohnen	12
Amtsvormundschaften/-pflegschaften/-beistandschaften	13
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität im Kreis Borken	15
Beratung für hörbehinderte Menschen	16
Bündnis für Familie in Bocholt e.V.	17
Bündnis für Familie in Bocholt e.V., Notinsel-Projekt	18
Drogenberatung	19
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20
Erziehungs- und Entwicklungsberatung	21
Familienberatung	23
Familieninformationszentrum FIZ	24
Flüchtlingsberatung	25
Frauencafé Feldmark	26
Gesetzliche Schwangerschaftsberatung	27
Gesundheitshilfe	30
Hildegardisprojekt	30
Jugendberufshilfe	31
Jugendgerichtshilfe	33
Jugendmigrationsdienst	34
jusina - Jugendhilfe und soziale Integration e.V.	35
Kinderschutz	43
„Kolibri“ Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche aus Suchtfamilien	44
Kontakt- und Beratungsstelle (KuB)	45
Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern	46
Mutter-Kind-Einrichtung	47
Mutterschutz	49
Rechtsfragen	50
Schuldnerberatung	51
Schulpsychologischer Dienst	53
Schwangerschaftsberatung	53
Sexualpädagogik und Sexualberatung	56
Soziale Dienste	57
Sozialpsychiatrischer Dienst	58
Suchtberatung	59
Telefonseelsorge	60
Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige	61
Willkommensbesuche	62

2. Hilfen bei der Kinderbetreuung

Ferienbetreuung	64
Ferienspiele/Ferienfreizeiten	64
Heilpädagogische Beratung und Frühförderung	65
Heilpädagogischer Kindergarten	66
Kindertagespflege	67
Offene Ganztagsgrundschule	68



Tageseinrichtungen für Kinder	70
Schulkindbetreuung	72
Verlässliche Halbtagschule/Außerunterrichtliche Maßnahmen	73

3. Erziehungshilfen

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	75
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit beeinträchtigt ist	76
Erziehungsbeistand	77
Erziehungshilfeverbund Gerburgis	79
(Teil-)stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche im Erziehungshilfeverbund Gerburgis	80
Familienpflege	80
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	81
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	82
Sozialpädagogische Familienhilfe	83
Tagesgruppe	85
Vollzeitpflege	86

4. Finanzielle Unterstützung

Arbeitslosengeld I und II	89
Betreuungsgeld	90
Bundesausbildungsförderungsgesetz	91
Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder	92
Elterngeld	93
Elternzeit	96
Familienpass	97
Kindergeld	98
Mutterschaftsgeld	99
Prozesskostenhilfe	101
Steuerliche Vergünstigungen	102
Unterhalt	103
Wohngeld	103
Wohnraumversorgung für sozial benachteiligte Personen und Haushalte	105

5. Erholungs- und Gesundheitsangebote

Kinderarzt	107
Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Familienkuren	108
Kur- und Erholungsberatung	109
Caritas-Sozialstationen	110
Sozialstationen	112
Restaurant EinGangMenü	114

6. Weiterbildungsmöglichkeiten

Abendgymnasium/Abendrealschule	116
Arbeitsvermittlung und Berufsberatung	117
Familienbildung	119
Volkshochschule	120

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen



Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

ADOPTIONSVERMITTLUNG

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bocholt

Adoptionsvermittlung ist eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe. Sie wird für ein Kind erbracht, das verlassen ist oder dessen Eltern außerstande sind, für das Kind zu sorgen und Elternverantwortung auch bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. KJHG nicht übernehmen wollen oder können.

Die Adoptionsvermittlung hat zum Ziel, für diese Kinder geeignete Familien zu finden, damit sie dort als deren Kinder aufwachsen. Die Adoption stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Das Kind und seine Bedürfnisse sind Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Adoptionsvermittlungsstellen. Wesentliche Aufgabe der Vermittlungsstellen ist daher, Kinder zu geeigneten Adoptionsbewerbern zu vermitteln, nicht aber für Bewerber „passende Kinder“ zu suchen.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessert werden, dass eine stabile und gesunde Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann. Auch die materielle Situation des Kindes ist zwar zu berücksichtigen, aber ist allein nicht ausschlaggebend.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Frau Hinsenkamp, Tel.: 02871 953-161

E-Mail: uhinsenk@mail.bocholt.de

Frau van Baal, Tel.: 02871 953-312

E-Mail: nvanbaal@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bocholt Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst

Crispinusstr. 9 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 25182-12 · Fax: 02871 25182-30

E-Mail: info@skf-bocholt.de

Frau Tenbrock: 02871 25182-12

E-Mail: h.tenbrock@skf-bocholt.de

Frau Otten, Tel.: 02871 25182-12

E-Mail: s.otten@skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

ALLEINERZIEHENDE

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Wir, der VAMV NRW, vertreten seit fast 40 Jahren die Interessen von rund 330.000 Alleinerziehenden und ihren 465.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen.

Aktuelle und verständlich aufbereitete Informationen

Sei es auf unserer Internetseite www.vamv-nrw.de, im regelmäßig erscheinenden Newsletter (Anmeldung auf der Internetseite), als Referent auf Veranstaltungen und Fortbildungen oder in einer der zahlreichen Broschüren: Bei uns erhalten Alleinerziehende und professionelle Akteure aktuelle und verständlich aufbereitete Informationen rund um die Themen:

- Trennung und Scheidung
- Unterhalt
- Sorgerecht
- Umgang.

Unterstützung von Alleinerziehenden-Initiativen vor Ort

Über die Möglichkeit hinaus, sich gezielt mit Informationen zu versorgen, empfinden es viele Alleinerziehende als Entlastung, auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können. So organisieren sie zum Beispiel eine gemeinsame Kinderbetreuung in den Ferien, stützen und ermutigen sich gegenseitig bei großen und kleinen Schwierigkeiten oder verbringen einfach die Sonntagvormittage miteinander. Als Organisation der Familienselbsthilfe fördern wir die Bildung solcher Zusammenschlüsse.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zweimal im Jahr veranstalten wir einen Workshop für interessierte Frauen und Männer, die sich vorstellen können, vor Ort eine Kontaktstelle für Alleinerziehende ins Leben zu rufen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen:

Was kann eine Gruppe mehr als ich alleine?

Welche Wünsche und Ziele verbinde ich mit einer Kontaktstelle für Alleinerziehende?

Wie und wo finde ich Gleichgesinnte und Unterstützer?

Wir begleiten bestehende und geplante Kontaktstellen mit Rat und Tat, vermitteln Kontakte, öffnen Türen und haben immer ein offenes Ohr. So knüpfen wir an einem landesweiten Netzwerk von und für Alleinerziehende.

Alleinerziehenden eine Stimme verleihen

Als Mitgliedsorganisation nehmen wir die Bedarfe unserer Mitglieder und Ortsvereine auf und setzen sie in politische Forderungen und Aktionen um. Wir setzen uns dafür ein, dass Einelternfamilien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dazu müssen Rahmenbedingungen verbessert und Haltungen verändert werden. Hier setzen wir mit unserer politischen Arbeit an. Wir sind unterwegs im Land, mischen uns ein und verleihen den Anliegen der Alleinerziehenden eine Stimme. Wichtige Themen von uns sind:

- Beseitigung der Armut in Einelternfamilien
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Gerechtigkeit im Steuersystem

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband NRW e. V.

Rellinghauser Straße 18 · 45128 Essen

Tel.: 0201 82774-70

Fax: 0201 82774-99

E-Mail: info@vamv-nrw.de

Internet: www.vamv-nrw.de

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Allgemeine Sozialberatung im BeLa Beratungsladen und Café Gespräch Beratung Hilfe Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

An die Allgemeine Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen können sich Frauen, Männer, Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche unabhängig von Glaubensrichtung oder Weltanschauung wenden. Die Allgemeine Sozialberatung ist die erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in persönlichen, finanziellen oder sozialen Notlagen befinden.

Gespräche – Zeit haben

- einfach vorbeikommen
- ein offenes Ohr finden
- sich in Ruhe aussprechen können

Beratung – gemeinsam Wege finden

- bei familiären Kontakten
- bei Trennung, Scheidung, Umgangsregelungen
- bei Erziehungsproblemen
- bei Partnerschafts- und Generationskonflikten
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft
- bei Gewalterfahrungen
- bei Krankheit
- bei psychischen Problemen
- nach schwierigen Lebensereignissen, z. B. Tod eines Angehörigen
- bei Arbeitslosigkeit
- bei sozialer Isolation
- bei Orientierungslosigkeit
- bei Überforderung

Wir informieren und vermitteln an Fachdienste und Selbsthilfegruppen.

Hilfe – Unterstützung geben

Wir bieten praktische Hilfen an:

- Formularhilfen
- beim Lesen und verstehen von Behördenschreiben
- und vieles mehr

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Kooperationspartner

Stadt Bocholt (JobCenter, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Betreuungsbehörde, Ausländeramt), Kirchengemeinden, Regionale Wohlfahrtsverbände, Kreis Borken (sozialpsychiatrischer Dienst), Anwälte, Krankenkassen

Betätigungsfelder für Ehrenamtliche

Möchten Sie für sich ein sinnvolles ehrenamtliches Betätigungsfeld finden, in dem Sie Ihre Neigungen und Fähigkeiten einbringen können? Wir bieten ehrenamtliche Betätigungsfelder an in den Bereichen:

- BeLa: Service und Café, Gespräche mit Kunden im Café
- Hausaufgabenhilfe
- Konversation für Frauen mit Migrationshintergrund
- Lese- und Schreibwerkstatt für Frauen mit Migrationshintergrund
- Babykorb
- Gruppenbetreuerinnen, z. B. Gruppe für Frauen nach Krisen
- Ehrenamtliche Betreuer(innen)

Wenn Sie bei den bisher genannten Feldern noch nichts für sich gefunden haben, wenden Sie sich doch bitte trotzdem an uns, denn wir entwickeln stetig neue Ideen und Projekte.

Deutsch für Frauen

Konversation für Frauen mit Migrationshintergrund;

jeden Dienstag von 09.00 – 10.30 Uhr und jeden Freitag von 09.00 – 10.30 Uhr

- für Frauen, die mit anderen Frauen Deutsch lernen möchten
- ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten
- sich in Bocholt, bei Behörden, im deutschen System besser zurecht finden möchten
- andere Frauen kennen lernen, sich austauschen und gegenseitig unterstützen möchten

Alphabetisierungskurs für Frauen

Lese- und Schreibwerkstatt für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Jeden Dienstag von 09.00 – 10.30 Uhr

- für Frauen, die in anderen Symbolsystemen Lesen und Schreiben gelernt haben
- für Frauen, die Lesen und Schreiben lernen möchten

Unser Team

besteht aus ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen. Wir beraten auf der Grundlage der Verschwiegenheit. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenlos.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Allgemeine Sozialberatung

Frau Klein-Hitpaß / Frau Kaß

BeLa Beratungsladen & Café

Osterstraße 53

Telefon 02871 2391539

E-Mail info@skf-bocholt.de

Beratungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Geschäftsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Telefon 02871 25182-10

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) richtet sich an Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr mit einer psychischen Erkrankung aus dem Raum Bocholt, Rhede und Isselburg. Die Unterstützungsleistungen des Ambulant Betreuten Wohnens sind auf die persönlichen Bedürfnisse und Hilfebedarfe zugeschnitten.

Das ABW bietet aufsuchende Hilfen in Form von Betreuung, Beratung und Begleitung. Maßgeblich dafür ist ein individuell gestalteter Hilfeplan, der folgende Leistungen und Ziele beinhalten kann:

- Sicherung des eigenen Wohnraumes
- Förderung der Wohnqualität
- Finanzkompetenztraining
- Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten
- Lebens- und alltagspraktisches Training
- Tages- und Freizeitstruktur
- Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens
- Beratungs- und Reflexionsgespräche
- Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven
- Förderung der sozialen Kontakte
- Umfeldbezogene Hilfen im Rahmen der Kontakt- und Beratungsstelle

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens werden durch Fachkräfte erbracht. Jeder Klient erhält einen festen Ansprechpartner (Bezugsbetreuer) für seine persönlichen Belange. Mit der Unterstützung des ABW können die persönlichen und individuellen Betreuungsziele erarbeitet werden:

- eigenständiges und selbstbestimmtes Leben
- Vermeidung stationärer Aufenthalte
- Allgemeine Lebenszufriedenheit
- Integration in die Gesellschaft
- Annahme der Erkrankung
- Wiederherstellung und Sicherung der materiellen Existenz

Zu Fragen und weiteren Informationen beraten wir gerne in einem unverbindlichen Informationsgespräch.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Frau Kaß

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 25182-29

E-Mail: n.kass@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de

ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt

AMTSVORMUNDSCHAFTEN/-PFLEGSCHAFTEN/-BEISTANDSCHAFTEN

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, bei dem sich das Kind befindet. Die Beistandschaft tritt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes ein. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind minderjährig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Für die Einrichtung der Beistandschaft genügt ein schriftlicher Antrag beim Jugendamt. Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Hierfür bedarf es keiner Zustimmung, Genehmigung oder Bestätigung seitens des Jugendamtes. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils.

Eine Beistandschaft wird für

- die Feststellung der Vaterschaft und
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eingerichtet.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Die Beistandschaft kann bereits vor der Geburt des Kindes beantragt werden, wenn die werdende Mutter nicht verheiratet ist. Nach der Geburt kann sie jederzeit bis zur Volljährigkeit des Kindes beantragt werden.

Der antragstellende Elternteil kann die Beistandschaft von vornherein oder auch später auf bestimmte Aufgaben, etwa die Feststellung der Vaterschaft, beschränken. Die Beistandschaft endet sofort, wenn bzw. soweit der Antragstellende dieses schriftlich verlangt. Der Inhaber der Sorge muss dann wieder allein für eine Vertretung des Kindes sorgen.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind und kann im Namen des Kindes außerhalb und vor Gericht tätig werden. Neben ihm bleibt auch der Inhaber der Sorge in vollem Umfang zur Vertretung des Kindes befugt.

Wenn die Mutter minderjährig ist, tritt weiterhin kraft Gesetzes eine gesetzliche Amtsvormundschaft ein. Die gesetzliche Amtsvormundschaft umfasst die gesamte elterliche Sorge für das Kind. Allerdings geht die Meinung der Mutter – im Falle von Meinungsverschiedenheiten – in der Regel vor der des Amtsvormundes.

Haben Sie Fragen zu diesen Bereichen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Nienhaus, Tel.: 02871 953-526

E-Mail: nancy.nienhaus@mail.bocholt.de

Frau Wulf, Tel.: 02871 953-527

E-Mail: sabine.wulf@mail.bocholt.de

Herr Schneider, Tel.: 02871 953-529

E-Mail: daniel.schneider@mail.bocholt.de

Herr Jungkamp, Tel.: 02871 953-526

E-Mail: gunnar.jungkamp@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

BERATUNGSSTELLE F. SCHWANGERSCHAFT, FAMILIE UND SEXUALITÄT IM KREIS BORKEN

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.

Eine Schwangerschaft – ob geplant oder ungeplant – löst bei jeder Frau/jedem Mann verschiedenste Empfindungen aus.

Eine ungeplante Schwangerschaft bedeutet oft eine Krisensituation, in der in sehr kurzer Zeit eine existenzielle Entscheidung getroffen werden muss.

Wir helfen Ihnen Ihre Entscheidung zu treffen, ohne sie Ihnen abzunehmen.

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Ihrer Konfession und wird von Ihnen bescheinigt.

Diese Beratung ist gem. § 219 als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gesetzlich anerkannt.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Angebote

Schwangerenberatung

- Wir informieren umfassend über Schwangerschaft und Geburt.
- Wir informieren über finanzielle Hilfen und vermitteln Stiftungsgelder.
- Wir beraten über gesetzliche Hilfen, Ansprüche und Absicherung wie Elterngeld, Kindergeld usw.
- Wir unterstützen und begleiten vor, während und nach Pränataldiagnostik (PND).
- Wir bieten unterstützende Gespräche zu Ihrer sich verändernden Lebenssituation.

Schwangerschaftskonfliktberatung

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Klärung Ihrer Unsicherheiten und Konflikte.
- Wir informieren über finanzielle Absicherung und vermitteln Beihilfen.
- Wir vermitteln notwendige Informationen zum Schwangerschaftsabbruch.
- Wir bieten Ihnen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum an, sowohl nach einer Entscheidung für das Kind als auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Familienberatung und Sexualität

- Wir beraten zu Fragen der Familienplanung und Verhütung – allein oder mit Ihrem Partner.
- Wir unterstützen bei Partnerschaftskrisen und Konflikten rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.
- Wir beraten Jungen und Mädchen zu Sexualität, Verhütung und Partnerschaft.
- Wir beraten Eltern zu sexualpädagogischen Fragestellungen, z. B. in der Pubertät.
- Wir beraten und begleiten bei ungewollter Kinderlosigkeit.
- Wir unterstützen und begleiten Sie nach einer Fehl- oder Totgeburt.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität im Kreis Borken

Elke Jarvers / Anita Wienholt

Schwartzstraße 4 · 46397 Bocholt

E-Mail: jarvers@dw-st.de / wienholt@dw-st.de

Tel. Terminabsprache über die Beratungsstelle in Borken

Tel.: 02861 903 554

Mo. - Fr.: 09.00 – 13.00 Uhr

Mo. - Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten benutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.

Beratung für hörbehinderte Menschen

Menschen mit einer Schädigung des Gehöres ist ihre Behinderung nicht anzusehen. Das allein schon ist eines von vielen Problemen, mit denen die Betroffenen täglich konfrontiert werden. Es wird oft übersehen, dass viele Informationen nicht ankommen und dass die Betroffenen isoliert sind. Für die Betroffenen und deren Angehörige kann es auch ein schwieriger Prozess sein, sich mit der Behinderung auseinander zu setzen.

Unterstützung bei der Lösung dieser Probleme bietet die Beratungsstelle in persönlichen Gesprächen sowie bei Bedarf durch eine Begleitung an.

Zu den praktischen Hilfen gehören unter anderem:

- Informationen rund um Fragen der Hörbehinderung,
- des Schwerbehindertenausweises,
- von Rehabilitationsmöglichkeiten,
- die Klärung der Kostenübernahme von Hilfsmitteln,
- die Unterstützung bei der Stellung von Anträgen,
- die Kontakte mit Schulen, Kindergärten (Inklusion, GU)
- visuelle Kommunikation (Gebärdensprache, LBG, Zwergensprache, etc.)

Aber nicht nur betroffene Familien können sich an die Beratungsstelle wenden, sondern auch Menschen, die in ihrem täglichen Umfeld mit Hörbehinderten zu tun haben, wie beispielsweise Angehörige, Behördenmitarbeiter/innen und Pädagogen/innen.

Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen im Kreis Borken

Kreuzstraße 20 · 46395 Bocholt

Tel: 01 73 / 2 75 27 28

E-Mail: vera.hoffmann@paritaet-nrw.org

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Bündnis für Familie in Bocholt e.V.

Im Bündnis für Familie in Bocholt wirken Privatpersonen, Institutionen und Organisationen zusammen, um die Familienfreundlichkeit in Bocholt zu steigern. In der Gründungserklärung heißt es unter anderem:

„Kinder bedeuten Zukunft. Familien bieten Sicherheit. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem Familien sich wohl fühlen und Kinder willkommen sind. Mehr Familienfreundlichkeit ist daher gerade auch angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung eines der zentralen gesellschaftlichen Anliegen der Gegenwart.

Durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas soll dem Lebensmodell Familie in Bocholt zu neuer Attraktivität verholfen werden, denn ein familienfreundliches Umfeld steigert die Lebensqualität und stärkt das menschliche Miteinander. [...]“

Die Notinseln (ca. 180 Anlaufstellen für Kinder in Bocholt) sind vielleicht das bekannteste Bündnisprojekt (vgl. folgende Seite).

Auf die Initiative des Bündnisses gehen aber z.B. auch die folgenden Projekte zurück:

- Abenteuer Unternehmen (Kinder und Jugendliche besuchen Unternehmen und Institutionen),
- BAFF (**B**ocho**l**ter **A**uszeichnung für **F**amilien**F**reundlichkeit),
- Busfahrschule für Vorschulkinder,
- Streitschlichtungsausbildung für Fahrschülerinnen und Fahrschüler.

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Nebelo ist unser Bündnis 2005 gegründet worden. Seit 2009 ist es ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein – das ist notwendig, um die Finanzen zu regeln und Spenden entgegennehmen zu können. Um inhaltlich mitwirken zu können, muss man aber nicht Vereinsmitglied werden. Die inhaltliche Arbeit läuft über Projekt- und Arbeitsgruppen. Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie mitmachen möchten!

Wenn Sie möchten, dann stellen wir unser Bündnis gerne in Ihrer Institution vor.

Das Bündnis für Familie in Bocholt ist eines von 670 lokalen und regionalen Bündnissen für Familie bundesweit, in deren Einzugsbereich 56 Mio. Menschen leben.

Viele Informationen zum Bündnis für Familie in Bocholt, zu aktuellen Projekten und zu Terminen gibt es unter www.buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de und bei

Elisabeth Löckener, Viktoriastraße 4 A, 46397 Bocholt, 02871 30940,
email@elisabeth-loeckener.de

oder

Memet Cinar, Wiesengrund 52, 46395 Bocholt, 02871 2356177, memetc@hotmail.de.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Bündnis für Familie in Bocholt e.V. Notinsel-Projekt



Notinseln signalisieren Kindern: Wo wir sind, bist Du sicher.

Die Idee ist ganz einfach: Geschäfte und Institutionen zeigen Kindern durch einen Aufkleber an der Tür, dass sie Hilfe leisten möchten, wann immer Kinder diese wünschen. Diese Hilfe kann ein Pflaster bei einer kleinen Verletzung sein, ein Anruf zuhause, wenn der Fahrradschlüssel weg ist, eine Zuflucht, wenn Kinder sich von Größeren bedroht fühlen und vieles andere mehr.

Notinseln können zum Beispiel Einzelhandelsgeschäfte, Bäcker, Metzger, Friseure, Apotheken, Arztpraxen, Banken und Kitas sein. In Bocholt sind auch die Busse der StadtBus Bocholt Notinseln. Alle Notinseln müssen gewisse Kriterien erfüllen (z.B. leicht auffindbare Ansprechperson, ein Kundenraum) und eine Notinsel-Erklärung unterschreiben.

Die Notinsel-Partner nehmen an einer Schulung teil und erhalten eine Handlungsanweisung, der die Bocholter Rufnummern und Ansprechpartner für Notfälle zu entnehmen sind und die erläutert, was im Notfall zu tun ist. So können die Kinder in Not die gekennzeichneten Geschäfte aufsuchen und sicher sein, dass sie dort kompetente (auch alltägliche) Hilfe finden.

In Bocholt gibt es ca. 180 solcher Notinseln. Die Initiative zur Einführung der Notinseln in Bocholt ging 2008 vom Bündnis für Familie in Bocholt (www.buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de) aus, das auch die Schulung und die Betreuung der Notinsel-Partner organisiert. Bürgermeister Peter Nebelo ist Schirmherr des Notinsel-Projekts.

Das Notinsel-Projekt lebt vom Engagement vieler Beteiligten:

- die Unternehmen bieten ihre Hilfe an,
- Eltern, Schulen und Kitas sowie örtliche Medien informieren die Kinder über die Notinsel-Idee und die Notinsel-Standorte,
- Sponsoren finanzieren Info-Material.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Bocholter Notinseln finden Sie unter www.notinsel.de.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder selbst Notinsel werden möchten:

Rita Telohe, Büro des Bürgermeisters, Berliner Platz 1, 46395 Bocholt,
02871 953141, rita.telohe@mail.bocholt.de oder
Elisabeth Löckener, Viktoriastraße 4 A, 46397 Bocholt,
02871 30940, email@elisabeth-loeckener.de.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

DROGENBERATUNG

Drogenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Männer

Die Drogenberatungsstelle (DROBS) richtet sich an Konsumenten illegaler Drogen sowie junge Konsumenten und deren Angehörige.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information zu Drogenproblemen und Suchtgefährdung,
 - Kontaktcafé zum Tagesaufenthalt, Freizeit und Essensangebote, Kaffee und Frühstück, Internet, Wäschewaschen, Duschen sowie Spritzenvergabe und Sozialberatung,
 - Vermittlung von Substitutionsbehandlungen (Methadon, Subutex, Polamidon) und psychosoziale Betreuung,
 - MPU-Vorbereitung,
 - Ambulante Therapie,
 - Vermittlung in stationäre Entzugs- und Therapiemaßnahmen,
 - Angehörigenberatung und Elterngruppe
 - Nachsorge und Cleantreff
- Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Drogenberatungsstelle

Michael Helten

Erich Seidel

Sandra van Almsick

Philipp Eisink

Römerstraße 7 a · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 1052

Fax: 02871 186531

E-Mail: skmbocholt.drobs@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo.: - Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr

Mo.: - Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Cafés:

Mo, Di, Do und Fr von 11.00 - 14.00 Uhr

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung efl - im Bistum Münster

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist eine Einrichtung des Bistums Münster.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Menschen, die Unterstützung suchen bei der Bewältigung von

- Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten
- Persönlichen Problemen
- Lebenskrisen

unabhängig von Alter, Familienstand, Konfession und Nationalität.

Beratung ist hilfreich, Hintergründe und Ursachen von Konflikten zu verstehen, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und so neue Lebensperspektiven zu entdecken.

Die Beraterinnen und Berater kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen, verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit beraterisch-therapeutischen Konzepten. Verschwiegenheit ist garantiert.

Gesprächstermine können unter der Rufnummer 18 38 08 mit dem Sekretariat vereinbart werden.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Frau Kreutzer

Kurfürstenstraße 38

46399 Bocholt · Tel.: 02871 18 38 08

E-Mail: efl-bocholt@bistum-muenster.de

Internet: www.ehefamilieleben.de

Telefonische Anmeldungen:

Mo.: 15.00 – 18.00 Uhr

Di., Mi., Do.: 08.30 – 12.00 Uhr

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

ERZIEHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERATUNG

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Erziehungsberatung, Entwicklungsförderung, Diagnostik und Prävention - bietet Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und Bezugspersonen fachliche Hilfe bei allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung an.

Viele Eltern fragen sich: Was tun...

- ... wenn mein Kind keine Freunde findet?
- ... wenn ich unsicher bin, ob mein Kind altersgemäß entwickelt ist?
- ... wenn mein Kind viele Ängste zeigt?
- ... wenn mein Kind sich nichts mehr sagen lässt?
- ... wenn man unsicher ist, ob ein Kind die Trennung der Eltern verkraftet?

Kinder und Jugendliche fühlen sich oft unverstanden, einsam und kommen mit der Lösung von Problemen nicht weiter.

Kinder und Jugendliche, die selbst einen Rat suchen, erhalten schnellstmöglich einen persönlichen Gesprächstermin und eine begleitende Beratung.

Eltern erhalten nach der Anmeldung umgehend einen Termin zu einem ausführlichen (telefonischen) Erstgespräch. Für eine nachfolgende kontinuierliche Betreuung bestehen zumeist Wartezeiten.

Wir bieten Informationen zu allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung oder im Verhalten eines Kindes bieten wir Ihnen Diagnostik, Beratung und Therapie an.

Möglich sind telefonische Beratung, persönliche Einzelgespräche für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen; ebenfalls Eltern- und Familiengespräche.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Gruppenangebote: pädagogisch-therapeutische Kindergruppen, Gruppen für Kinder und Eltern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Elternkurse zu unterschiedlichen Themen der Erziehung.

Zusätzlich sind pädagogisch-therapeutische Maßnahmen möglich, wie Einzel- und Gruppenbetreuungen für Kinder, Video-Home-Training, Gruppen für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien, Gruppen für Kinder aus Familien mit psychischen Belastungen etc.

Dem Erstgespräch schließen sich in der Regel ein oder mehrere Gespräche mit dem/den Ratsuchenden an.

Im Durchschnitt stehen der Beratungsstelle sieben Kontaktstunden je Ratsuchenden zur Verfügung, max. jedoch fünfzehn. Sollte eine längerfristige Hilfe notwendig sein, so kann ein diesbezüglicher Antrag beim jeweiligen Jugendamt gestellt werden.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zur intensiven Entwicklungsförderung kann bei entwicklungsbeeinträchtigten Kindern eine eigene Förderung nach den §§ 27 (3) / 35a SGB VIII als „pädagogisch-therapeutische Hilfe“ bzw. „Eingliederungshilfe“ notwendig werden.

Zur Bewilligung dieser besonderen Förderung ist ein Antrag an den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt bzw. Jugend und Familie des Kreises Borken (für Kinder aus Rhede und Isselburg) zu richten.

Alle Mitteilungen der Ratsuchenden an die Mitarbeiter(innen) der Beratungsstelle sind durch deren berufliche Schweigepflicht geschützt.

Informationen an Außenstehende (Erzieher[innen], Ärzt[innen]e u. a.) erfordern die ausdrückliche Einwilligung der Klient(inn)en.

Die Beratungsstelle kooperiert eng mit den Diensten des Caritasverbandes und anderer Träger und nutzt oder vermittelt deren Kompetenz.

Die Beratungsstelle arbeitet in Gremien und Arbeitskreisen mit, die sich für das Wohl von Kindern und Familien einsetzen.

In Elternkursen/-gruppen und anderen präventiven Veranstaltungen erhalten Eltern und Erzieher(innen) Unterstützung in Erziehungs- und Erziehungsfragen.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist kostenfrei. Die Beratungsstelle wird im Wesentlichen aus Steuermitteln sowie aus Eigenmitteln des Caritasverbandes bzw. aus Spenden finanziert.

Leitung:

Dr. Karin Nachbar, Diplom-Psychologin, Kinderschutzfachkraft

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 25131301

Fax: 02871 25132301

E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de

Internet: www.caritas-bocholt.de

Onlineberatung unter <http://www.onlineberatung-caritas.de/>

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr

Mo. - Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

(weitere Termine nach Vereinbarung möglich)

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

FAMILIENBERATUNG

Beratungsstelle des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Die Familienberatung richtet sich an alle Menschen, die unsicher sind, wer für ihr Problem zuständig ist, mit ihren vielen Problemen nicht mehr weiter wissen, Probleme mit ihrem Partner/in haben, Unterstützung bei Behördengängen benötigen, etc.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information an
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Problemstellungen innerhalb der Familie
- Hilfen für junge Erwachsene
- Konfliktberatung unterschiedlicher Beteiligter
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebensphasen
- Unbürokratische Hilfen

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Familienberatung

Markus Büsken

Friesenstraße 5 · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 8891

Fax: 02871 14267

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Mo – Do 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

FAMILIENINFORMATIONSZENTRUM FIZ Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

FIZ – das Plus für Familien.

Familie ist Zukunft. Familie ist aktuell. Und Familie ist vielfältig. Familie heißt: wir übernehmen wechselseitig Verantwortung für uns und andere. Dies können Betreuungs- und Erziehungsaufgaben für Kinder, aber auch Pflege und Betreuungsaufgaben für kranke, pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige sein. FIZ ist ein innovatives Angebot der Caritas für Familien, die auf Grund besonderer Anforderungen und Probleme einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

FIZ bietet den Überblick über Unterstützungsangebote, Hilfeleistungen und Leistungsansprüche zum Thema Familie.

FIZ ist Ansprechpartner für alle Familienfragen.

FIZ ist Anlaufstelle und Informationszentrum

Informationszentrum: Wir stellen sicher, dass Familien, ebenso wie Familienzentren, Kitas und Netzwerkpartner einen umfassenden, aktuellen Überblick über die Angebote für Familien erhalten.

Wegbegleitung: Wir vermitteln Sie an passende Angebote, begleiten Übergänge und fühlen uns für Sie zuständig – und zwar persönlich!

Beratung für Unternehmen und Institutionen: mit dem Know-how des FIZ-Netzwerkes stehen wir beratend zur Seite, wenn Unternehmen und Institutionen z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollen

Wellcome: Wir unterstützen Eltern in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt, ermöglichen Verschnaufpausen im Alltag und helfen ehrenamtlich bei der Umstellung auf die neuen Lebensbedingungen als Familie. FIZ stellt die Koordination und Organisation für die Region Bocholt-Rhede-Isselburg sicher.

Starthilfe: Die Kooperation von St. Agnes-Hospital und Caritas ermöglicht die Präsenz einer Diplom-Sozialpädagogin im Krankenhaus, um Neugeborenen und kranken Kindern mit ihren Eltern frühe Hilfe für einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. So steht Ihnen von Anfang an eine kompetente Ansprechpartnerin für Ihre Fragen zur Seite.

Familienpaten: Mit Ausflügen zum Spielplatz, gemeinsamem Geschichtenlesen, Begleitung zu besonderen Terminen ebenso wie im Alltag helfen wir ehrenamtlich da, wo kein dichtes Netz von Freunden und Familie vorhanden ist.

Kur- und Erholungsberatung: Wir beraten Frauen, Mütter und Väter, die durch Krisen unterschiedlicher Art oder Krankheit, Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen oder behinderten Angehörigen stark belastet sind, bei der Auswahl der geeigneten Kurmaßnahme. Wir unterstützen bei der Antragstellung und helfen Ihnen durch unsere Nachsorge dabei, die Kur nachhaltig für Sie zum Erfolg zu machen.

Familienpflege: Wenn durch Kur- oder Krankenhausaufenthalt, Krankheit oder starke psychische Belastungen die Haushaltsführung zum Problem wird, unterstützen oder vertreten Familienpfleger/

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

innen kurz- oder längerfristig im pädagogischen, hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich. Damit für die Kinder der Alltag so gewohnt wie möglich abläuft, kommen kompetente, einfühlsame und erfahrene Fachkräfte zum Einsatz und unterstützen/übernehmen Kinderbetreuung und Haushaltsführung.

FIZ bietet Familien

- Präventive Angebote zur Vorbereitung auf besondere Belastungssituationen
- Passgenaue, unkomplizierte Beratung und Unterstützung aus einer Hand
- Vielfältige und umfassende Leistungen durch Vernetzung mit zahlreichen Einrichtungen von Kirche und Caritas aus der Region Bocholt und mit anderen Trägern.

FIZ-Familieninformationszentrum

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Ansprechpartnerin: Ingrid Quincke-Kraft

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 1101

Fax: 02871 2513 2000

Mail: ingrid.quincke-kraft@caritas-bocholt.de

FLÜCHTLINGSBERATUNG

AWO Münsterland-Recklinghausen

Die **AWO Flüchtlingsberatung in Bocholt** arbeitet nach den Richtlinien „Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen“ des Innenministeriums des Landes NRW und nach der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bocholt.

Die Flüchtlingsberatungsstelle ist seit vielen Jahren in der Stadt Bocholt fest etabliert. Sie liegt im Zentrum der Stadt und kooperiert neben den Fach- und Regeldiensten auch mit allen ansässigen Wohlfahrtsverbänden.

Zielgruppe

- Asylsuchende Personen
- Bürgerkriegsflüchtlinge
- Flüchtlinge, die aus humanitären, politischen oder völkerrechtlichen Gründen in Deutschland bleiben dürfen
- Ausreisepflichtige Flüchtlinge (mit abgelehntem Asylantrag)
- Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge
- Flüchtlinge, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Angebote

- Hilfen bei Fragen zum Asylverfahren (Verfahrensberatung)
- Individuelle Beratung und Orientierungshilfen
- Beratung im psychosozialen Kontext (z.B. Wohnen und Gesundheit)
- Initiierung und Organisation von Projekten und speziellen Angeboten zu flüchtlingsrelevanten Themen
- Begleitung bei Amts- und Behördengängen
- Wahrnehmen einer Mittlerfunktion zwischen Flüchtlingen und Behörden, am Verfahren beteiligten Stellen, Wohnbevölkerung und anderen Anbietern sozialer Arbeit

Einzelfallberatung und -begleitung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallberatung und -begleitung erfahren die Ratsuchenden Hilfen:

- im Bereich Migration und Flucht
- im Bereich (psycho-)soziale Situation
- im Bereich Bildung
- im Bereich Arbeit
- im Bereich Soziale Sicherung
- im Bereich Rückkehr und Weiterwanderung

Kontakt

Michael Stukowski (Sozialtherapeut / Dipl. Sozialarbeiter)
Theodor-Heuss-Ring 19 · 46395 Bocholt
Telefon: 02871 222847 · Fax: 02871 2395339
Mail: m.stukowski@awo-msl-re.de

Frauencafé Feldmark Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Andere Frauen treffen, Kontakte pflegen, eine Tasse Kaffee trinken, sich austauschen in geselliger Runde, Spaß haben oder auch mal die ein oder andere Sorge besprechen, das alles gibt es seit vielen Jahren im Frauencafé Feldmark. Das Angebot ist offen für neue Frauen mit und ohne Kinder, allein erziehend oder in Partnerschaft lebend, sind herzlich willkommen. Kinder können natürlich gerne mitgebracht werden. Eine Dipl. Sozialarbeiterin bietet zeitgleich vertrauliche Gespräche an, die mit und ohne Voranmeldung genutzt werden können. Hier haben Erziehungsfragen ebenso Platz wie Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten im Alltag, zum Wiedereinstieg in den Beruf oder zu Partnerschaftskonflikten. Im Frauencafé haben sich schon Freundschaften gebildet, es werden gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten verabredet und Unternehmungen geplant. Zudem ist die

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Teilnahme an Festen und Fahrten und Kreativangeboten möglich.

Regelmäßige Öffnungszeiten

Jeden Mittwoch von 10-12 Uhr am Fliederweg 35 im Stadtteil Feldmark

Auskünfte erhalten Sie bei:

Frauencafé Feldmark - Hildegardisprojekt

Ansprechpartnerin: Angela Maiboom

Hildegardisstr. 16 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 488573

E-Mail: angela.maiboom@caritas-bocholt.de; hildegardisprojekt@caritas-bocholt.de

Träger:

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 0

E-Mail: info@caritas-bocholt.de

GESETZLICHE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG § 219 STGB Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Wir sind

Eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung.

Unsere Angebote richten sich an

Frauen, Männer und Paare

Wir beraten Sie...

- im Schwangerschaftskonflikt
- vor, während u. nach vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik)
- in Fragen rund um die Schwangerschaft
- in Bezug auf gesetzliche Leistungen und finanzielle Hilfen
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- in Fragen zur Verhütung und Lebensplanung
- nach Fehl- und Totgeburt
- bei ungewollter Kinderlosigkeit
- nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- über Angebote anderer Institutionen

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Unsere Beratungsgespräche sind für Sie

- absolut vertraulich
- auf Wunsch anonym
- für Sie kostenlos, egal wie oft und mit wem Sie kommen
- zeitnah möglich

Schwangerschaftskonfliktberatung

Es gibt Zeitpunkte im Leben, die könnten nicht ungünstiger sein für eine Schwangerschaft:

- Wir haben Verständnis und respektieren Ihre Situation.
- Wir unterstützen Sie, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.
- Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten und Hilfen zur Fortsetzung der Schwangerschaft auf.
- Wir beraten Sie gemäß § 219 StGB und §§2,5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz und stellen Ihnen den vom Gesetzgeber geforderten Beratungsnachweis aus.
- Wir bieten Ihnen Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch an.

Allgemeine Schwangerenberatung

Wir bieten:

- unterstützende Gespräche zu Ihrer sich verändernden Situation
- Informationen über finanzielle, soziale und rechtliche Hilfen wie z.B. Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz, Unterhaltsansprüche
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Vermittlung zu Angeboten anderer Institutionen
- Beantragung finanzieller Hilfen z.B. aus den Mitteln der Bundesstiftung oder anderer Hilfsfonds
- Weitere Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Information über Verhütung und Familienplanung

Psychoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND)

Ihre Ärztin/Ihr Arzt bietet Ihnen im Rahmen der Schwangerenvorsorge verschiedene vorgeburtliche Untersuchungen an. Sie werden dabei z.B. über Ultraschalluntersuchungen, Bluttests, die Fruchtwasseruntersuchung und ggf. andere Behandlungsmöglichkeiten informiert. Vor der Auswahl der diagnostischen Verfahren wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt ausführlich mit Ihnen darüber sprechen. Danach bleiben jedoch oft noch Fragen und persönliche Unsicherheiten.

Wir nehmen uns Zeit für Sie,

- wenn Sie sich unsicher sind, was und wie viel Sie über Ihr ungeborenes Kind wissen möchten.
- Wenn Sie auf den Befund einer vorgeburtlichen Untersuchung warten.
- Wenn Sie Unterstützung benötigen, weil Ihr zu erwartendes Kind möglicherweise krank oder behindert sein wird.
- Wenn Sie Begleitung vor, während und nach einem Abbruch wünschen.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sexualpädagogische Präventionsangebote

Unser Ziel ist, die Kompetenz der Jugendlichen zu stärken, um selbstbestimmt und verantwortlich mit der eigenen Sexualität umzugehen.

Wir bieten

- sexualpädagogische Präventionsangebote für Schulklassen und Jugendgruppen.
- Verhütungsberatung für Jugendliche.
- Unterstützung von Eltern, Erziehern/innen und Lehrern/innen bei sexualpädagogischen Fragestellungen.

Qualität

Wir sichern eine professionelle Beratung durch ...

- Dipl.-Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialarbeiterinnen mit langjähriger Berufserfahrung
- Entsprechende Zusatzqualifikationen:
- Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Zertifikat zur Beratung bei PND (Pränataldiagnostik)
 - Systemische Beratung
 - regelmäßige Fortbildung und Supervision
 - eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Hebammen und anderen Fachdiensten

Sie erreichen uns persönlich:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
(weitere Beratungstermine nach Absprache)

donum vitae Kreis Borken e.V.

Königstraße 10 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871 218546

Fax: 02871 218548

E-Mail: donumvitae.bocholt@t-online.de

Mit Außensprechstunde in Borken (Terminvergabe über Bocholt)

donum vitae Kreis Borken e.V.

Marktstraße 7 · 48683 Ahaus

Tel.: 02561 978747

Fax: 02561 978749

E-Mail: donumvitae.ahaus@t-online.de

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

GESUNDHEITSHILFE

Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

Die Fachabteilung Kinder- und Jugendgesundheit – Nebenstelle Bocholt – berät Eltern, Erzieher(innen) und Pädagog(inn)en zu allen Fragestellungen, die die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes betreffen.

Wir sind für Sie da, z. B.

- bei der Früherkennung von Entwicklungsstörungen im Säuglings- und Kindergartenalter,
- bei Fragen zu besonderen Fördermaßnahmen für entwicklungsverzögerte, behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern im Kindergartenalter,
- bei der Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder eines Schuljahrganges,
- in schulärztlichen Sprechstunden, im Gesundheitsamt oder in der Schule, wenn es z. B. Fragen zu Lernstörungen, Unruhe und Konzentrationsstörungen, zu Ernährung, Impfungen und Ähnliches gibt.

Alle Beratungen und Angebote sind kostenfrei und werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

Fachabteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Nebenstelle Bocholt

Kinder- und Jugendärztin Frau Dr. med. M. Wonner

Frau Brozi-Asche

Frau Paar

Frau Lobitz

Ostwall 67 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871 2701-0 (Zentrale) oder

02871 2701-21 oder 22 oder 23 (Durchwahl)

E-Mail: m.wonner@kreis-borken.de

HILDEGARDISPROJEKT – BEGEGNUNG, BERATUNG UND WOHNEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Alleinerziehend, aber nicht allein - das ist das Motto des Projektes, das es seit 15 Jahren in Bocholt gibt. Mit drei verschiedenen Treffs an zwei Standorten bietet es Frauen vielfältige Möglichkeiten des Kontaktes und des Austausches. Ganz bewusst wird darauf gesetzt, einen Ort zu schaffen, an dem sich Menschen wohlfühlen. Kinder sind natürlich auch herzlich willkommen, teilweise wird eine Kinderbetreuung organisiert. Die Angebote sind offen und orientieren sich an den

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Anliegen der Menschen, die sie nutzen. Die Frauen nutzen die Angebote, um Kraft zu schöpfen, sich gegenseitig Tipps zu geben und Netzwerke zu knüpfen. Der Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenslage sowie mit der anwesenden Sozialarbeiterin kann Orientierung geben für die eigene Alltagsbewältigung, die Beziehungs- und Erziehungsgestaltung und den beruflichen Weg. Eine Dipl. Sozialarbeiterin bietet zeitgleich vertrauliche Beratungsgespräche an, die mit und ohne Voranmeldung genutzt werden können. Bei Bedarf erfolgt eine unkomplizierte Weitervermittlung zu weiteren Hilfen des Caritasverbandes – z.B. Frühförderung, Schuldnerberatung - und anderer Träger. Zudem gibt es im Hildegardisprojekt immer wieder Kurse, Kreativangebote, Elterncoachings, Feste und Fahrten.

Regelmäßige Angebote

Frühstückstreff jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr,
Hildegardisstr. 16

Nachmittagstreff jeden Dienstag von 14-16 Uhr, Hildegardisstr. 16

Frauencafe Feldmark (nicht nur für Alleinerziehende) jeden Mittwoch, 10-12 Uhr, Fliederweg 35

Zusätzliche Sprechzeiten

Jeden Freitag von 9-11 Uhr, Hildegardisstr. 16

Und nach telefonischer Vereinbarung

Begegnung - Beratung - Wohnen für Alleinerziehende - Hildegardisprojekt

Hildegardisstr. 16 und Fliederweg 35 · 46399 Bocholt

Tel. 02871 488573

Ansprechpartnerin: Frau Angela Maiboom

E-Mail: angela.maiboom@caritas-bocholt.de, hildegardisprojekt@caritas-bocholt.de

Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 0

E-Mail: info@caritas-bocholt.de

JUGENDBERUFSHILFE

Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe (BCS) der Kreishandwerkerschaft

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt hat die Kreishandwerkerschaft Borken eine Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe eingerichtet.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an folgende Jugendliche und junge Volljährige:

- Schüler/innen mit schwierigen Bildungsverläufen oder fehlenden Abschlüssen (in erster Linie Haupt- und Sonderschulen sowie den Berufskollegs)
- Maßnahmeabbrecher/innen
- Ausbildungsabbrecher/innen
- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen
- Des weiteren ist die Beratungs- und Clearingstelle Ansprechpartnerin für Eltern, Lehrer, Berufsberater/innen, Mitarbeiter/innen bei Trägern der beruflichen Bildung und Integration, Mitarbeiter/innen bei Trägern der ambulanten Jugendhilfe, Arbeitgeber usw., die im Kontakt mit diesen jungen Menschen stehen.

Das Angebot

Die Beratungs- und Clearingstelle entwickelt in Einzelberatung und Gruppenangeboten mit diesen jungen Menschen gemeinsam eine berufliche Perspektive.

- Wir arbeiten präventiv und möchten diese jungen Menschen deshalb so früh wie möglich ansprechen.
- Wir bieten im Rahmen des individuellen Übergangsmangements von Informationsgesprächen über Berufswegeplanung bis hin zur umfassenden, kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung ein breites Spektrum an Hilfen an.
- Wir bieten nach vorheriger Absprache zweimal wöchentlich die Nutzung unseres Internetcafés an. Dies ermöglicht
 - eine Ausweitung des Beratungsangebotes und
 - für die jungen Menschen einen niedrigschwiligen Zugang zu Computer und Internet.
- Wir möchten darüber hinaus aktiv auf die jungen Menschen zugehen und für sie auch vor Ort (z. B. in Schulen, Jugendeinrichtungen) erreichbar sein.

Arbeit im Verbund

Die Beratungs- und Clearingstelle arbeitet mit allen für den Beratungsprozess notwendigen Personen und Einrichtungen (z. B. Jugendamt, weiterführende Schulen, Berufskollegs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Träger der beruflichen Bildung, Träger der ambulanten Jugendhilfe) zusammen. Sie ist damit Bestandteil und Schnittstelle im örtlichen Angebotsnetzwerk für die jungen Menschen am Übergang von der Schule zum Beruf.

Ziele

- Die Ziele können je nach individuellen Voraussetzungen unterschiedlich ausfallen. Die Zusammenarbeit richtet aber das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive.
- Vom Einstieg ins Thema Berufsorientierung bis hin zur Begleitung in ein Angebot der Berufsvorbereitung.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

- Vorbereitung auf und Begleitung in Ausbildung und Arbeit.
- Dabei werden die Hilfen für die Jugendlichen und jungen Volljährigen in enger Abstimmung mit der Berufsberatung und anderen Ansprechpartnern im Verbund passgenau koordiniert.

Öffnungszeiten im Internetcafé:

Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.30 – 16.30 Uhr

und Termine nach telefonischer Absprache

Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe (BCS) der Kreishandwerkerschaft

Dieter Blümel

Crispinusstr. 11 - 13 · 46399 Bocholt

02871/2160415

bcs.bluemel@bvb-kh-bocholt.de

JUGENDGERICHTSHILFE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Für straffällige Jugendliche und Heranwachsende (14 - 20 Jahre) gibt es ein besonderes Gericht, nämlich das Jugendgericht.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist vom Gesetz verpflichtet, sich mit möglichst jedem einzelnen straffälligen Jugendlichen zu beschäftigen. Ihre Aufgabe ist es, sich mit dem jugendlichen Täter zusammensetzen und in Gesprächen herauszufinden, wie es zu der Tat kommen konnte. Dazu ist es nötig, auch seine Familie, seine Freunde, seine schulische oder berufliche Situation kennen zu lernen und zu beurteilen.

Gleichzeitig kann die Jugendgerichtshilfe die Eltern bei Erziehungsproblemen beraten.

Die Jugendgerichtshilfe ist eine unabhängige Stelle, die die Aufgabe hat, auch komplizierte Probleme zu erkennen und zu erklären. Die Jugendgerichtshelfer erklären dem Jugendlichen und seiner Familie auch, wie es bei Gericht zugeht.

Sie nehmen an der Hauptverhandlung teil und schlagen dem Gericht vor, welche Maßnahme am geeignetsten erscheint, dem Jugendlichen bzw. Heranwachsenden künftig ein straffreies Leben zu ermöglichen. Sie übernehmen auch die Initiierung und Kontrolle der durch das Jugendgericht verhängten Maßnahmen. Die Jugendgerichtshelfer sind vor, während und nach der Jugendgerichtsverhandlung Gesprächspartner für den Jugendlichen und seine Familie. Sie helfen weiter bei Schwierigkeiten, die sich durch die ganze Angelegenheit beim Arbeitgeber und in der Schule ergeben. Und wenn es zur Verbüßung eines Jugendarrestes oder einer Jugendstrafe kommt, dann helfen sie dem Jugendlichen bei der Wiedereingliederung in die Schule, den Beruf und in die Familie.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Stadt Bocholt · Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Herr Holtick, Tel.: 02871 953-534

E-Mail: eholtick@mail.bocholt.de

Frau Telaar, Tel.: 02871 953-730

E-Mail: inga.telaar@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

JUGENDMIGRATIONSDIENST

Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken / Gemeinwesen, die für Migranten/innen relevant sind (z.B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur und Bildungseinrichtungen usw.) einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Ziele:

- Verbesserung der Integrationschancen
- Förderung von Chancengleichheit
- Förderung in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

Aufgaben:

- Individuelle Integrationsplanung (Case-Management)
- Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Integrationskursteilnehmer/innen
- Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses
- Vermittlung und ggf. Begleitung zu anderen Diensten und Einrichtungen

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zusätzliche Gruppenangebote

- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Gremien- und Lobbyarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder

Der Zuständigkeitsbereich des JMD Bocholt umfasst folgende zehn Städte und Gemeinden: Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken, Raesfeld, Heiden, Reken, Velen, Südlohn und Gescher.

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von Nationalität, Religion oder politischer Überzeugung.

Carmen Wessels

Theodor-Heuss-Ring 19 · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 - 222 849

Fax: 02871 - 239 53 39

Email: c.wessels@awo-msl-re.de

www.awo-msl-re.de

www.jugendmigrationsdienste.de

Sprechstunden:

donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten benutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.

jusina - Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Seit dem 01.01.2003 ist der Verein Jugendhilfe und soziale Integration e. V. (jusina) im Bereich der Jugend- und Wohnungslosenhilfe tätig.

- jusina fördert Kinder, Jugendliche und Familien sowie Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in einem ganzheitlichen Ansatz ressourcen- und lösungsorientiert.
- jusina fordert gleichzeitig von seinen Klienten aktive eigene Bemühungen zur Erreichung in der Hilfeplanung festgelegter Ziele.

Der Leitgedanke der „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Mittelpunkt der Arbeit mit den Hilfesuchenden. Ein multiprofessionelles Team, eingebettet in ein breites Netz von Kooperationsstrukturen, arbeitet u. a. zusammen mit

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

- dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt,
- dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken,
- dem Fachbereich Soziales der Stadt Bocholt
- sowie dem Landschaftsverband Westfalen Lippe.

Gemeinsam wurden Angebote geschaffen, die sich wandelnden und wachsenden Anforderungen flexibel und schnell anpassen.

jusina ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und seit Juni 2003 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59 · 46397 Bocholt

Internet: www.jusina.de

Tel.: 02871/ 21765-215

Fax: 02871 21765-240

Ansprechpartner:

Helgo Eiting

Tel.: 02871 21765-239

E-Mail: heiting@jusina.de

Vorstand:

Berthold Klein-Schmeink, E-Mail: bkleinschmeink@jusina.de

Helgo Eiting, E-Mail: heiting@jusina.de

ANGEBOTE IM EINZELNEN

Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Für eine Inanspruchnahme der nachfolgend dargestellten Hilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe ist die Antragstellung bei den Sozialen Diensten des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt oder des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken erforderlich. Diese nehmen Kontakt zu den Mitarbeitern von jusina auf.

In aktuellen Krisensituationen reagiert jusina schnell und flexibel und wird unmittelbar ein erstes Hilfeangebot einrichten.

Zusammen mit den Hilfesuchenden, den zuständigen Kostenträgern und jusina wird ein Hilfeplan erstellt, der Art und Umfang des Hilfsangebotes beschreibt.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII

Zielgruppe

Familien, die in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen Begleitung und Unterstützung benötigen.

Zielsetzung

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gibt Hilfe zur Selbsthilfe und ist ganzheitlich am Kompetenzansatz orientiert. Bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Alltagsproblemen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und in Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen werden die Familien kontinuierlich begleitet.

Inhaltliche Ausgestaltung

Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist der Hilfeplan, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Die SPFH unterstützt

- das Erkennen der Ressourcen der Familie und die Stärkung familiärer Beziehungen,
- das Erkennen von Kommunikationswegen und deren Verbesserung,
- die Familie bei der Lösung von Konflikten und Krisen,
- die Erziehungskompetenz der Eltern,
- die Erweiterung von Alltagskompetenzen im häuslichen Umfeld (Haushaltsführung, Wohnsituation, Umgang mit Geld),
- den Kontakt zu Ämtern, Schulen und allen anderen am Familiengeschehen beteiligten Institutionen,
- die Vernetzung von Hilfeangeboten.

Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII

Zielgruppe

Junge Menschen, denen die üblichen Hilfestellungen innerhalb ihrer Entwicklung nicht zugänglich sind oder für die sich die Hilfen vorhandener Systeme als nicht ausreichend erweisen.

Jugendliche, die einen verlässlichen, konstanten Ansprechpartner benötigen, der außerhalb des Familiengefüges steht.

Zielsetzung

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Inhaltliche Ausgestaltung

Das jeweilige Kind/der Jugendliche erhält einen kompetenten Ansprechpartner, der auch als Vermittler zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern, Lehrern tätig sein kann. Auch für Eltern, Lehrer und andere an der Erziehung Beteiligte ist er durch seine „neutrale“ Position Ansprechpartner und kann in der Funktion eines Moderators Wege zu einer erfolgreicherer Kommunikation ebnen.

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt

Verhaltensänderungen bei Kindern/Jugendlichen zu ermöglichen, Familienbeziehungen zu stärken und (wieder-)herzustellen,
 die Verselbständigung und Übernahme von Eigenverantwortung zu fördern,
 die Beziehungen zu klären, um einer Fremdunterbringung vorzubeugen,
 ggf. die Bereitschaft zur Fremdunterbringung bei unbedingter Notwendigkeit zu fördern,
 Sorgeberechtigte in ihren Erziehungsaufgaben,
 die Leistungsbereitschaft, beispielsweise in der Schule, zu fördern,
 das Kind/den Jugendlichen in seiner individuellen Entwicklung.

Ampel-Haus, betreute Wohngruppe für Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII

Zielgruppe

Das Wohngruppenangebot richtet sich an schwer erreichbare Jugendliche und deren Familien, die sich infolge ihrer auffälligen oder paradoxen Lösungs- bzw. Abwehrstrategien oft schon im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe, Jugendpsychiatrie und Justiz bewegen, die vielleicht schon Jugendhilfe abgelehnt haben, Jugendpsychiatrieerfahrungen gemacht haben oder in anderen Maßnahmen gescheitert sind, insbesondere

- im Anschluss an einen Notschlafstellen- oder Jugendschutzstellenaufenthalt,
- wenn die körperliche, geistige oder seelische Unversehrtheit nicht mehr gewährleistet ist,
- nach und in Krisenintervention, wenn die weitere Perspektive noch unklar ist,
- an Familien in Überforderungssituationen,
- Jugendliche in Pflegefamilien, bei denen ein Abbruch droht,
- zur Überbrückung von Wartezeiten, z.B. im Übergang in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder
- bei krankheitsbedingtem Ausfall oder Trennung und Clearing der Erziehungsberechtigten.

Zielsetzung

- Perspektivenentwicklung, Deeskalation
- Rückkehr des jungen Menschen ins Elternhaus bzw. Herkunftssystem
- Räumliche Trennung ohne Beziehungsabbrüche
- Gefahrenabwendung durch Bereitstellung eines sicheren und geschützten Ortes (Schutz vor ungewollten Kontakten und Übergriffen jeglicher Art)
- Ggf. Verselbständigung

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

- Entschärfung und Entlastung für den jungen Menschen und sein Herkunftssystem
- Unterstützung und Stabilisierung des jungen Menschen ggf. unter Hinzuziehung therapeutischer Dienste oder weiterer Fachleute (Zusatzmodule)
- Vorbereitung eines Psychriaufenthaltes oder anderer Hilfeformen
- Ressourcen- und lösungsorientierte Initiierung von Veränderungsprozessen bei dem jungen Menschen
- Aktivierung, Förderung und Stabilisierung individueller Ressourcen, Selbsthilfekräfte und Kompetenzen des jungen Menschen
- Motivation der Eltern für die notwendige Unterstützung und das Mittragen dieser entwickelten Lebensperspektive
- Gestaltung und Sicherstellung gelingender Übergänge für junge Menschen in neue Lebensabschnitte bzw. (Betreuungs-) Systeme
- Qualifizierte Empfehlung zum zukünftigen Hilfebedarf

Inhaltliche Ausgestaltung

Im Rahmen des Wohngruppenangebots werden individualpädagogische und gruppen-pädagogische Methoden angewandt und darüber hinaus diverse Beratungs-, Förder- bzw. Trainingsangebote hinsichtlich Schule, Gewaltbereitschaft, Sexualität, Umgang mit Drogen, Bewerbung, Berufstätigkeit etc. vorgehalten, die zum Teil als Zusatzmodule abgerufen werden können.

Die Wohngruppe versteht sich als vor Ort-Angebot, das es den Jugendlichen ermöglicht, protektive Faktoren wie z.B. die Beziehung zu Großeltern oder Anbindung an Vereine etc. weiterhin nutzen zu können, weil soziale Bezüge bzw. Lebensbezüge erhalten und ortsnah erreichbar bleiben sollen.

Es geht bei dieser Unterbringungsform in erster Linie um Perspektivenentwicklung und um die Vermittlung von Struktur, Regeln und Verlässlichkeit. Möglich ist auch ein Übergang in die Verselbstständigungswohnung im zweiten Obergeschoss desselben Gebäudes.

Soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung insbesondere bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) gemäß § 32 SGB VIII

Zielgruppe

Schüler jeden Alters können dem betroffenen Personenkreis angehören. Sie verfügen zum Teil über ein deutlich vermindertes Selbstwertgefühl, ihr Sozialverhalten ist oftmals defizitär und sie zeigen Isolationstendenzen hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte.

Die Beeinträchtigungen können sich auf die Einstellung zur Arbeit, insbesondere auf das Lernverhalten und den Lernerfolg beziehen.

Merkmale dieser Defizite sind Konzentrationsschwäche, Schwierigkeiten im Lese-Rechtschreib-Lernprozess, Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), Dyskalkulie, Leistungsschwächen in allen Fächern, Versetzungsgefährdung und ADS/ ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom).

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zielsetzung

Die Kinder sollen dauerhaft befähigt werden, ihre schulischen Angelegenheiten mit Unterstützung der Eltern zu regeln.

Inhaltliche Ausgestaltung

Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist der Hilfeplan, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Lernhilfe in Gruppen

Zielgruppe

Das Angebot wendet sich an schulpflichtige Kinder mit Lernschwierigkeiten und Problemen bei der Bewältigung der Schularbeiten in der häuslichen Umgebung. Mangelnde Lernmotivation der Kinder und Auffälligkeiten in der Schule (Konzentrationschwierigkeiten, mangelnde Beteiligung am Unterricht, unzuverlässige Erledigung der Hausaufgaben, schlechte Noten und Gefährdung der Versetzung) überfordern die Eltern. Die Gruppenförderung außerhalb des Haushaltes ist somit auch als Entlastung der Eltern zu sehen.

Zielsetzung

- Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeiten
- Förderung der Wahrnehmung und Konzentration
- Vermittlung von Lernfreude
- Förderung auditiver und visueller Wahrnehmung
- Aufdecken von Lernhemmnissen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen
- Korrektur des Schriftbildes

Die Zielsetzung wird individuell der Problemlage des Kindes angepasst.

Soziale Gruppenarbeit

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Bocholter Overbergschule I sowie an die Schüler der Klassen fünf und sechs der Bocholter Overbergschule II, die Schwierigkeiten in Gruppen haben und eher aus benachteiligten oder instabilen Familien stammen.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Zielsetzung

- Unterstützung der schul. Entwicklung der Kinder und Jugendlichen/Abbau der schulischen Defizite
- Stärkung des Selbstwertgefühls des Einzelnen durch Stärkung der Akzeptanz in der Gruppe/Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Erlernen von adäquatem Umgang mit Medien
- Förderung kognitiver und motorischer Fähigkeiten
- Sozialraumorientierung
- Aktivierung und Einbindung der Eltern in geplante Projektarbeiten (Elterngarbeit)
- Erlernen sozialer Kompetenzen durch soziales Lernen in der Gruppe
- Entdecken gemeinsamer Interessen
- Annehmen eigener Stärken und Schwächen
- Mit Aggressionen umgehen/gewaltfreie Formen von Auseinandersetzung kennen lernen und Konfliktbewältigungsstrategien entwickeln
- Erlernen von Formen gegenseitiger Akzeptanz und unterschiedlicher Lebensformen

Inhaltliche Ausgestaltung

- Arbeit in Kleingruppen – sowohl täglich an der Overbergschule I und nach Absprache im Rahmen themenspezifischer Projekte in Kooperation mit der Begegnungs- und Jugendfreizeitstätte Aa-See an der Overbergschule II
- Vernetzende Arbeit mit Lehrern, Eltern und anderen Bezugspersonen

Notschlafstellen für Jungen und Mädchen ab 14 Jahren

Zielgruppe

Alleinstehende, obdachlose minderjährige Jugendliche ab 14 Jahren aus Bocholt, die

- ihren Hilfsanspruch auf Unterkunft und Verpflegung beschränken und eine weitere strukturierte Betreuung (zunächst) ablehnen,
- sich in begründeter Krisensituation befinden und akut einen Schlafplatz benötigen.

Zielsetzung

Beseitigung von akuter Obdachlosigkeit bzw. von „zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“ entwickelten „Überlebensstrategien“ (Prostitution, Eingehen von psychischen und physischen, auch gewaltgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen)

Schutz vor einem weiteren Abgleiten der Zielgruppe

Inhaltliche Ausgestaltung

Eine Aufnahme ist ausschließlich durch jusina-Mitarbeiter und nur mit gültiger Zuweisung durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt möglich. Bei Nichterscheinen verfällt die Zuweisung.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Öffnen der Schlafstätte:

Aufnahme in der Zeit von 18.00 bis 22.00 Uhr (individuelle Aufnahmezeit nach Absprache)

Erfassen der Personalien:

- Allgemeine Einweisung (Einhaltung der Hausordnung; kein Tagesaufenthalt, kein Besuchsempfang)
- Essensausgabe
- Ausgabe Wäsche- und Hygienebox
- In der Notschlafstelle für unter 16-jährige ist über Nacht Betreuung gewährleistet

Schließen der Schlafstätte (bis 8.00 Uhr):

- Erfassen der Personalien (Mitteilung an Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport)
- Essensausgabe

Wohnen: Betreute Wohngemeinschaft für alleinstehende wohnungslose Frauen gemäß §§ 67 – 69 SGB XII (SINA)

Zielgruppe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte alleinstehende Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, auch mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblematik, die vollstationärer Hilfe nach §§ 64 – 69 SGB XII bedürfen.

Zielsetzung

- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Befähigung der Bewohnerinnen, ein selbständiges Leben (ggf. mit Unterstützung ambulanter Hilfen) außerhalb einer Einrichtung zu führen

Hilfeangebot

- (Wieder-)Erlernen von Alltagskompetenzen (Ernährung, Umgang mit Geld, Haushaltsführung usw.)
- Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei Erarbeitung einer beruflichen Perspektive und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- Hilfen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung

Aufnahmebedingung

Voraussetzung für eine Aufnahme ist der Wunsch der Frau, ihre Lebenssituation zu verändern, die Erfüllung der Bedingungen der §§ 67 – 69 SGB XII sowie eine Kostenzusage des zuständigen Landschaftsverbandes.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Frauen mit Kindern können nicht aufgenommen werden, da in Bocholt für diese Gruppe bereits Einrichtungen bestehen.

Bei schweren körperlichen und geistigen Handicaps wird im Einzelfall entschieden.

Räumlichkeiten:

Für acht Frauen stehen in zwei Einfamilienhäusern geräumige Einzelzimmer, Küche/Haushaltsräume, Bäder, Gemeinschafts- und Besprechungsräume zur Verfügung.

Die Einrichtungen sind zentral gelegen.

KINDERSCHUTZ

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Bocholt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich als Anwalt des Kindes versteht. Die angebotene Hilfe ist kostenlos, unbürokratisch und anonym.

Die Arbeit des Kinderschutzbundes erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Kleiderladen

Weitergabe von gespendeten Kindersachen (Bekleidung, Kinderwagen, Betten, Bettwäsche etc.) gegen kleines Entgelt.

Starke Eltern - Starke Kinder

Eltern werden in ihrem Selbstvertrauen als Erziehende gestärkt und unterstützt, den Erziehungsalltag positiv zu gestalten.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Kind in unserer Gesellschaft“

Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“

Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel.: 0800 1110333
montags bis freitags 14.00 bis 20.00 Uhr.

Betreuter Umgang

Ziel der Umgangsbegleitung ist die Wiederherstellung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Geschäftsstelle
Ebertstr. 17 · 46395 Bocholt

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Tel.: 02871-22 58 88

Fax: 02871-14141

info@kinderschutzbund-bocholt.de

www.kinderschutzbund-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 9.30 - 11.30 Uhr

Mo./Di./Do./Fr.: 15.00 - 17.00 Uhr

„KOLIBRI“

**Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche aus Suchtfamilien des SKM
Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.**

Seit 25 Jahren bietet die Beratungsstelle „Kolibri“ familienorientierte Hilfestellung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus suchtkranken Familien an.

Wir bieten:

- wöchentliche Gruppenstunden
- Einzelgespräche
- Familiengespräche
- Elterngespräche
- Unterstützung bei Kontakten mit dem Jugendamt

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

„Kolibri“

Christiane Wiesner

Markus Büsken

Friesenstraße 5 · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 8891

Fax: 02871 14267

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr

Mo – Do: 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) richtet sich an Menschen in und nach psychischen Krisen, an Menschen in seelischen Notlagen sowie an Angehörige und Bekannte von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die KuB bietet Beratung und Hilfe in Form von persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen, vermittelt individuelle und bedarfsgerechte Hilfen und unterstützt im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Die Beratung kann nach Terminabsprache erfolgen oder während der offenen KuB-Sprechstunde, freitags 9 bis 12 Uhr im BeLa – Beratungsladen & Café, Osterstraße 53, Bocholt.

Des Weiteren bietet die Kontakt- und Beratungsstelle kontaktstiftende Freizeitangebote. Diese Angebote ermöglichen Kontaktknüpfung, einen Austausch untereinander und eine gemeinsame Freizeitgestaltung. Neben den Anlauf- und Kontaktstellen „BeLa“ und „EinGangMenü“, bietet die KuB tagesstrukturierende Gruppenangebote:

Montagstreff

für Frauen ab 40 Jahren
wöchentlich montags
15.30 – 17.30 Uhr
Pfarrheim St. Georg

Gruppe LebensSinn

für Frauen und Männer
vierzehntägig dienstags
16.00 – 18.00 Uhr
Pfarrheim Isselburg

MannOhMann

Männergruppe
wöchentlich montags
17.30 – 18.30 Uhr
EinGangMenü Bocholt

Gruppe Lichtblick

für Frauen und Männer
wöchentlich dienstags
16.00 – 18.00 Uhr
BeLa Bocholt

Gesund Gekocht

für Frauen und Männer
ausgewählte Termine
16.00 – 18.00 Uhr
EinGangMenü Bocholt

Zeit fürs Frühstück

für Frauen und Männer
jeden 2. und 4. Mittwoch
9.30 – 10.30 Uhr
EinGangMenü Bocholt

AuF-Gruppe

für Frauen und Männer
wöchentlich mittwochs
16.00 – 17.30 Uhr
Pfarrh. St. Gudula Rhede

Abend(b)rot

für Frauen und Männer
wöchentlich mittwochs
17.30 – 18.30 Uhr
EinGangMenü Bocholt

Kreativgruppe

für Frauen und Männer
ausgewählte Termine
14.30 – 16.30 Uhr
BeLa Bocholt

Stricken im BeLa

für Frauen und Männer
jeden 1. und 3. Freitag
10.00 – 12.00 Uhr
BeLa Bocholt

Sonntagsbrunch

für Frauen und Männer
jeden 1. Sonntag im Monat
10.00 – 12.00 Uhr
BeLa Bocholt

Offenes Singen

für Frauen und Männer
jeden 2. Sonntag im Monat
11.00 – 13.00 Uhr
BeLa Bocholt

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Frau Kaß

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2518229

E-Mail: n.kass@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

MISSHANDLUNG UND VERNACHLÄSSIGUNG VON KINDERN

Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Die Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern ist seit 1989 im gesamten Kreisgebiet Borken (mit Ausnahme des Stadtgebiets Borken) gemäß den Richtlinien des Landes NRW für Anlauf- und Beratungsstellen und gemäß den Anforderungen des Landesjugendamtes tätig.

Die Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bietet ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für:

- Kinder, Jugendliche und Familien, die von Misshandlung oder Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch betroffen sind;
- Angehörige, Freunde und Nachbarn von betroffenen Kindern bzw. Familien;
- Menschen, die beruflich mit Kindern in Kontakt sind, und sich um das Wohl der Kinder sorgen.

Manchmal ist es eine „komische“ Bemerkung oder eine merkwürdige Verhaltensweise, die uns nachdenklich werden lässt und Sorge auslöst. Das ist mitunter schon Grund genug sich Rat und Hilfe zu holen. Anlässe für Beratung und Unterstützung können eine Vielzahl von verschiedenen Symptomen sein: bspw. körperliche Verletzungen, Ängste, Aggressivität, sozialer Rückzug, unangemessenes Verhalten, altersuntypische Äußerungen usw.

Die Beratung der Klienten erfolgt personenzentriert auf der Grundlage einer Personen-/ Familienanamnese. Kinder und Eltern werden durch eine Fachkraft in ihrer spezifischen Lebenssituation betreut. Wir versuchen in Zusammenarbeit mit den Eltern die eigenen Ressourcen zu entdecken, zu mobilisieren und für die Zukunft nutzbar zu machen.

Die Angebote der Ärztlichen und Psychosozialen Beratungsstelle werden kostenfrei, unter Wahrung der Anonymität sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes gemacht.

Die Beratungsstelle kooperiert mit anderen sozialen, pädagogischen, therapeutischen, medizinischen und/oder juristischen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit erfordert die Zustimmung der Ratsuchenden.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Die Beratungsstelle ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar.

Persönliche Kontaktaufnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Abwesenheit oder Verhinderung durch Gespräche ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Herr Bremer

Hemdener Weg 19 · 46399 Bocholt

Tel. 02871-33777

Fax 02871-31555

www.Beratungsstelle-Bocholt.de

e-Mail: kontakt@beratungsstelle-bocholt.de

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

MUTTER-KIND-EINRICHTUNG IM ERZIEHUNGSVERBUND GERBURGIS Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Die Mutter-Kind-Einrichtung mit insgesamt 35 Plätzen bietet für Schwangere, Mütter und Kinder individuelle Betreuungs- und Wohnformen an, die je nach Bedarf eine sehr intensive „rund-um-die-Uhr-Betreuung“ bis hin zu einer schrittweisen Verselbstständigung mit eigenständiger Lebensführung für Mutter und Kind ermöglichen.

Aufnahme finden minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter, die aufgrund der Komplexität der Problemlagen einer intensiven stationären Betreuungsform bedürfen. Diese Problemlagen können sein:

Fehlende familiäre Stützsysteme, Hilfsbedürftigkeit bei der Persönlichkeitsentwicklung, psychische Labilität bzw. Erkrankung, Behinderung, Gewalterfahrung, Suchtgefährdung, noch zu entwickelnde schulische und berufliche Perspektiven, Beeinträchtigung und Unsicherheit in

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

der Versorgung, Erziehung und Förderung des Kindes, Klärung von Mutterschaft (Inpflegegabe, Adoption) etc..

Das ausdifferenzierte Betreuungsangebot für Mutter und Kind umfasst neben verschiedenen Wohnformen (Wohngruppen, Appartementwohnen, Trainingswohnen, ambulante Betreuung) einen vollstationären Säuglings- und Kinderbereich. Die Hilfe kann erfolgen auf der Grundlage der §§ 19,34,35a,42 SGB VIII sowie der §§ 53 und 67 SGB XII.

Konkretes Hilfeangebot

- Intensive Beratung, Begleitung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Konstantes Bezugspädagogensystem während aller Wohn- und Betreuungsformen
- Schwangerschaftsbegleitung, Geburtsvorbereitung, Begleitung bei der Entbindung
- Erlernen selbstständiger Haushalts- und Lebensführung
- Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Hinführung zu mütterlicher Kompetenz, u.a. durch videogestützte entwicklungspsychologische Beratung
- Sicherstellung von und Anleitung der Säuglings- und Kinderpflege
- Überwachung der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind
- Förderung durch angeleitete Spielstunden, Prager-Eltern-Kind-Programm, Babymassage, Krankengymnastik, heilpädagogische Frühförderung, entwicklungspsychologische Beratung
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung ggf. Berufstätigkeit
- Psychologische Einzelgespräche und Diagnostik für Mutter und Kind durch unsere Psychologin
- Begleitung und Beratung bei Klärungsprozessen und weitere Unterstützung bei getrennter Perspektiventwicklung von Mutter und Kind (Inpflegegabe)
- Partner- und Familienarbeit, Elternarbeit, Einbeziehung des Bezugssystems
- Behördenangelegenheiten, Beratung zur Entschuldung, Umgang mit Geld.

Dieses Hilfsangebot schließt eine Zusammenarbeit mit Angehörigen, Partnern, Freunden, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen ein.

Mutter-Kind-Einrichtung im Erziehungshilfeverbund Gerburgis

Ansprechpartnerin: Barbara Bruns

Bönninghausenweg 3-5 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2450210

Fax: 02871 2450240

Mail: mke@caritas-bocholt.de

Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 0

Mail: info@caritas-bocholt.de

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

MUTTERSCHUTZ

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz erhalten Sie unter www.bmfsfj.de.

Pflichten der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)

Werdende Mütter dürfen in den letzten 6 Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von 8 Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel: Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

- Das Mutterschaftsgeld
- Den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen
- Das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (so genannter Mutterschutzlohn)

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de bestellen können.

RECHTSFRAGEN

Amtsgericht Bocholt

Bei der vorgerichtlichen Rechtsberatung und Rechtsvertretung, einschließlich der Vertretung im obligatorischen Güteverfahren (Verfahren vor einer Gütestelle, das nach Landesrecht gem. § 15a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vor dem eigentlichen Prozess vorgeschrieben werden kann) treten bereits Kosten auf. Das sind z.B. Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts, den man aufsucht, um sich über die Rechtslage beraten zu lassen. Ist ein Bürger nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, kann er nach dem Beratungshilfegesetz einen Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe beim Amtsgericht stellen.

Für die Antragstellung ist ein Formular zu verwenden, das Sie über unsere Formularseite unter Antrag auf Beratungshilfe aufrufen und ausdrucken können. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Beratungshilfe und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Formulars. Weitere Einzelheiten können Sie der Broschüre des Justizministeriums zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe (siehe Beitrag Prozesskostenhilfe) entnehmen.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Amtsgericht Bocholt
Benölkenplatz 2 · 46399 Bocholt
Tel.: 02871 2950

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr
Do. zusätzlich: 14.00 – 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di.: 7.30 – 16.30 Uhr
Mi. – Fr.: 7.30 – 16.00 Uhr

SCHULDNERBERATUNG AWO-Schuldnerberatungsstelle

Eine Überschuldung stellt eine außergewöhnliche Belastung für die ganze Familie dar, die sich nicht nur im finanziellen Bereich auswirkt, sondern ebenso durch die große psychische Belastung weitere familiäre Probleme nach sich ziehen kann. Gerade in solchen Situationen ist es gut zu wissen, dass man mit seinen Problemen nicht alleine ist.

ÜberschuldetesolltensichdahermitderBitteumRatundUnterstützungandieSchuldnerberatungsstelle wenden, die in dieser Situation weiterhelfen kann. Die AWO-Schuldnerberatung in Bocholt ist auch von der Bezirksregierung als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

Diese Anlaufstelle kann einem sagen, wie man sich in der scheinbar aussichtslosen Situation der Überschuldung zu verhalten hat und wo noch realistische Chancen bestehen, den ständig wachsenden Schuldenbetrag auf ein überschaubares Maß zu reduzieren. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle helfen Familien in finanzieller Not, indem sie versuchen, die Schuldsituation in den Griff zu bekommen. Sie sprechen bei Banken vor, geben juristische Tipps und unterstützen ihre Klienten bei der Bewältigung der familiären und psychischen Probleme, die durch die Überschuldungssituation hervorgerufen werden.

Schuldnerberater(innen) wollen den Familien Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit sie in Zukunft ihre finanziellen Angelegenheiten eigenständig regeln können.

AWO-Schuldnerberatungsstelle

Herr Beeke, Tel.: 02871 3409-17
Frau Hankeln, Tel.: 02871 3409-18
Am Schievetgraben 3 · 46399 Bocholt
E-Mail: info@awo-msl-re.de oder h.beeke@awo-msl-re.de

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

SCHULDNERBERATUNG

Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.

Warten Sie nicht länger, regeln Sie Ihre Zukunft! Jeder zweite Haushalt in Deutschland hat Schulden. Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatung zu wenden. Sind Sie überschuldet? Stapel von unbezahlten Rechnungen füllen Ihre Schubladen. Ihre Kontoüberziehung wächst und wächst. Mahnungen rauben Ihnen den Schlaf. Ihre Hausbank zahlt Ihnen kein Geld mehr aus. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür.

Sie können etwas tun.

- Warten Sie nicht länger. Stecken Sie nicht länger den Kopf in den Sand.
- Fassen Sie den Mut, mit uns über Ihre Situation zu sprechen.
- Vereinbaren Sie mit uns einen Gesprächstermin.

Wir helfen Ihnen.

Unsere Schuldnerberatung ist anerkannt als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ nach § 305 Insolvenzordnung.

Das können wir für Sie tun:

Wir erfassen Ihre Verschuldenssituation, informieren Sie über Rechte, Kredit- und Pfändungsfragen, erstellen einen Haushaltsplan und ein Sanierungskonzept, sichern Ihre Existenz und Ihren Lebensunterhalt, prüfen Forderungen, verhandeln mit Gläubigern über Ratenzahlung, Vergleiche, Stundung, verhindern Zwangsräumungen, beraten über Verbraucherkonkurs, helfen bei der Antragstellung und begleiten das Verfahren, begleiten Sie durch die Zeit der Entschuldung.

Wir beraten Sie persönlich, bei Bedarf auch telefonisch. Alle Informationen von Ratsuchenden behandeln wir streng vertraulich. Bitte melden Sie sich telefonisch an, damit wir Zeit für Sie haben.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr

Di., Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.

Edmund Lange

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 1404, Fax: 02871 2513-2000

E-Mail: schuldnerberatung@caritas-bocholt.de

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine Einrichtung des Kreises Borken. Die Schulpsychologen (5 Planstellen) sind kreisweit zuständig zur Unterstützung von Lehrkräften und Eltern bei der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen bei schulischen Lern- und Verhaltensproblemen. Beispielhaft genannt seien Teilleistungsschwächen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder Konzentrations- und Motivationsdefizite im Unterricht wie beim häuslichen Arbeiten, Prüfungsangst etc. Auch bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen (Einschulung, Wahl der Schulform beim Übergang von der Grundschule, Fragen zur Inklusion) kann sie in Anspruch genommen werden.

Die Regionale Schulberatungsstelle unterstützt die pädagogische Arbeit der Schulen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Der andere Schwerpunkt liegt in der präventiven Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern (Beratungen, Supervisionen, Coachings, Lehrerfortbildung, Krisenbewältigung).

Die Nachfrage nach schulpsychologischer Beratung ist hoch. Ratsuchende müssen daher mit Wartezeiten rechnen. Sprechstunden finden nach vorheriger Vereinbarung in Bocholt, Borken oder Ahaus statt. Auf der Webseite der Beratungsstelle (www.rsb-borken.de) finden Lehrkräfte und Eltern zahlreiche Informationen zu Themen der Schulberatung. Dort finden sich auch die Zeiten und Rufnummern für die tägliche „Telefonsprechstunde“ und das Anmeldeformular zur Individualberatung: Eine gemeinsame schriftliche Anmeldung über die Schule ist erwünscht.

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken (Schulpsychologischer Dienst)

Leiter: Dipl.-Psych. Michael Sylla

Sekretariat: Frau Seifert

Burloer Str. 93 · 46325 Borken

Tel.: 02861 822527

E-Mail: schulberatung@kreis-borken.de

Internet: www.rsb-borken.de

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Schwangerschaft schafft Veränderung, Fragen, Probleme, Konflikte.

Eine Schwangerschaft und das Leben mit Kindern bringen Veränderungen, oft auch Fragen und Probleme mit sich. Darüber können die verschiedensten Konflikte entstehen.

Eine ungewollte Schwangerschaft kann zu einer Krisensituation führen. In kürzester Zeit muss eine Entscheidung getroffen werden, die nicht rückgängig zu machen ist.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

In dieser Situation bieten wir Frauen und ihren Partnern Beratung an. Diese Beratung ist gem. § 219 StGB als Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich anerkannt.

Wir bemühen uns um klärende Gespräche, damit die Ratsuchenden zu einer eigenen und verantwortungsbewussten Entscheidung in Hinblick auf die Schwangerschaft gelangen. Sie werden informiert über alle persönlichen und materiellen Hilfen, die ihnen in der jeweiligen Situation zur Verfügung stehen und hilfreich sein könnten.

Auch die Vermittlung konventioneller, rascher und großzügiger finanzieller Hilfen, z. B. aus dem von der Stadt Bocholt für Konfliktsituationen während der Schwangerschaft geschaffenen Hilfefond, ist möglich.

Unsere Beratung ist vertraulich. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch können sich Frauen bei uns beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Hinsenkamp

Tel.: 02871 953-161

E-Mail: uhinsenk@mail.bocholt.de

Fax: 02871 953-549

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Die Schwangerschaftsberatung des Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V. richtet sich an Frauen jeglichen Alters sowie deren Partner und Familien mit Fragen rund um das Thema Schwangerschaft.

Die Beratung findet unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Glaubensrichtung der zu beratenden Personen statt. Im Austausch / Kontakt mit den Beraterinnen sollen mögliche Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen fachlich qualifizierte Schwangerschaftsberaterinnen zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Ihre Anliegen werden vertraulich behandelt.

Das Angebot:

Beratung

- bei Fragen zur Schwangerschaft
- bei ungeplanter Schwangerschaft
- im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- in Fragen der Sexualität und Familienplanung
- bei Fehlgeburt und Totgeburt
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- zu gesetzlichen Leistungen und Rechtsansprüchen
- zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- für alleinstehende Schwangere
- für ausländische Schwangere
- wohnortnah, durch Außensprechstunden in Borken und Gescher

Begleitung und Unterstützung

- während der Schwangerschaft und nach der Geburt, bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes
- durch regelmäßige Beratungsgespräche
- bei Behördengängen
- im Kontakt mit anderen Fachkräften

Babykorb:

Der Babykorb ist eine Art „Secondhand-Laden“. Dort besteht die Möglichkeit, gebrauchte Babykleidung gegen einen geringen Kostenbeitrag zu erwerben. In besonderen Not- und Einzelfällen stellen die Schwangerschaftsberaterinnen im Rahmen der Schwangerschaftsberatung Bescheinigungen aus, gegen die verschiedene Artikel kostenlos herausgegeben werden.

Anschrift:

Nordstraße 58 · 46399 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo: 15.00 – 18.00 Uhr

Do: 10.00 – 12.00 Uhr

15.00 – 18.00 Uhr

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Telefon 02871 2518210

Telefax 02871 2518230

Beraterinnen:

Frau Schepers

02871 2518216

Frau Bollrath-Koltermann

02871 2518215

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

SEXUALPÄDAGOGIK UND SEXUALBERATUNG

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

hautnah

Sexualpädagogische Projektstage für Schulklassen

In Zeiten sich zunehmend auflösender Beziehungsstrukturen stellen sich Jugendliche unter anderem folgende Fragen: Wie stelle ich mir eine glückliche Beziehung vor? Wie soll ich Sexualität leben? Bin ich normal? Liebt mich mein Freund / meine Freundin? Ab wann muss ich verhüten? Welches Verhütungsmittel ist richtig für mich? Wie komme ich an diese?...

Neben Wissensfragen stehen solche und ähnliche Anliegen von Jugendlichen im Zentrum der Projektveranstaltungen hautnah. Diese verstehen sich als ergänzendes Angebot zur Aufklärung in Biologie- und Religionsunterricht und basieren auf der sexualpädagogischen Konzeption des Arbeitskreises Sexualpädagogik der Diözese Münster sowie der aktuellen Studie zur Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die ein- oder zweitägigen sexualpädagogischen Projektstage (jeweils von 8 – 13 Uhr) richten sich an die Klassen 8 – 10 weiterführender Schulen und finden in enger Kooperation mit den entsprechenden Schulen und einigen örtlichen Jugendfreizeitstätten statt.

Elternpraktikum: ein Angebot zur Prävention von Teenagerschwangerschaften

Das Elternpraktikum ist ein erlebnisorientiertes Projekt, das Jugendlichen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Elternschaft näher bringen möchte. Über persönliche Erfahrungen mit einem computergesteuerten Babysimulator werden die Jugendlichen dazu angeregt, die Bedürfnisse von Kleinkindern näher kennen zu lernen und sich mit angrenzenden Themen auseinanderzusetzen.

„MIT MIR NICHT“ Eine Projektkonzeption zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs für die 3. und 4. Klassen an Grundschulen

Das Projekt „MIT MIR NICHT“ soll einen Beitrag dazu leisten, Kindern eine Stärkung ihrer

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Persönlichkeit altersgemäß zu vermitteln. Es soll ihnen deutlich machen, dass sie ein Recht darauf haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen und auch Erwachsenen Grenzen zu setzen, wenn ihnen Zuwendungen unangenehm sind. Kinder sollen ebenfalls verinnerlichen, dass es nicht ihre Schuld ist, wenn der Erwachsene ihre Gegenwehr nicht respektiert.

Im Ansatz von „MIT MIR NICHT“ geht es darum, Kindern Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, gefährliche Situationen und Übergriffe als solche zu erkennen und das Gefühl haben, sich wehren zu dürfen und zu können.

SEXUALBERATUNG

Ist ein Beratungsangebot für Frauen und Männer und Paare, die Probleme und Fragen zum Thema Sexualität haben. Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt, vertraulich und anonym. Für Ratsuchende ist das Angebot kostenlos.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Frau Ratermann

Osterstraße 53 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871 25182114

E-Mail: b.ratermann@skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

SOZIALE DIENSTE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Aufgabe der Sozialen Dienste ist es, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in verschiedensten Problemsituationen fachgerechte Hilfe anzubieten.

Wenn Sie Probleme im familiären oder/und erzieherischen Bereich haben, können Sie sich an die Sozialarbeiter(innen) der Sozialen Dienste wenden.

Aufgaben der Sozialen Dienste sind u. a.:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Neben diesen Zielen bzw. den Hilfen, die die Sozialen Dienste selbst anbieten können, erschließen sie neue Hilfsquellen und arbeiten mit vielen örtlichen Institutionen zusammen.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Weiterhin sind in den Sozialen Diensten der Pflegekinderdienst, die Adoptionsvermittlung und die Jugendgerichtshilfe als Spezialdienste angesiedelt. Der Allgemeine Soziale Dienst ist an Familien- und Vormundschaftsgerichtsverfahren beteiligt; die Jugendgerichtshilfe als Spezialdienst der Sozialen Dienste bei Jugendgerichtsverfahren.

Bei erforderlichen Hilfen zur Erziehung leisten die Sozialen Dienste Beratung, sowie ggfls. Vorbereitung und Einleitung einer notwendigen Hilfsmaßnahme.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport / Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

Wir bieten

Beratung und Begleitung

Wir beraten erwachsene Menschen, die unter psychischen Störungen leiden, sich in akuten Lebenskrisen befinden, von Behinderung betroffen sind, und deren Angehörige.

Neben einer fundierten psychosozialen / psychiatrischen Diagnostik unterstützen wir in der Entwicklung realistischer Zielperspektiven und erarbeiten gemeinsam an konstruktiven Lösungen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten

Prävention

Aufgrund sich schneller verändernden Lebensbedingungen werden immer größere Anforderungen an jeden einzelnen gestellt. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Wir bieten dazu Projekte, Informationsveranstaltungen und Multiplikatoren-Schulungen an. Wir vermitteln gesundheitserhaltende Erkenntnisse und informieren über psychische Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Wir fördern die Entwicklung eines positiven und gesunden Selbstverständnisses, den Abbau von Risikofaktoren durch Bewusstseinsbildung und selbstkritisches Erkennen von Risikoverhalten.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Koordination

Im Kreis Borken steht ein umfangreiches psychosoziales Versorgungsangebot unterschiedlicher Träger zur Verfügung. Eine optimale Vernetzung der psychiatrischen und psychosozialen Angebote sowie eine gute Kooperation mit allen beteiligten Institutionen sind zentrale Leitziele der Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst. Sie sorgen für eine bestmögliche Nutzung der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen im Kreis Borken. In diesem Zusammenhang übernimmt der Sozialpsychiatrische Dienst regelmäßig die Durchführung der Hilfeplankonferenz und ist im Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligt.

Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Ostwall 67 · 46397 Bocholt
www.kreis-borken.de/spd

Dr. Francis Abele-Haupts	Tel.: 02871-270115	E-Mail: f.abele-haupts@kreis-borken.de
Martina Heddier	Tel.: 02871-270117	E-Mail: m.heddier@kreis-borken.de
Anette Rehmann	Tel.: 02871-270126	E-Mail: a.rehmann@kreis-borken.de
Conny Späker-Sawatzki	Tel.: 02871-270116	E-Mail: c.spaeker-sawatzki@kreis-borken.de

SUCHTBERATUNG

Suchtberatungsstelle des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Die Suchtberatungsstelle bietet Beratung, Begleitung und Behandlung von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen an, die ein Problem mit Alkohol, Medikamenten, Spielen oder Essen haben.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information zum Thema Sucht und Abhängigkeit
- wöchentliche Motivationsgruppe
- Vermittlung in stationäre Therapie
- Ambulante Therapie (Medizinische Rehabilitation)
- Nachsorgebehandlung nach stationärer Therapie
- MPU-Vorbereitung,
- Angehörigenberatung

Zusätzlich bieten wir „Ambulant Betreutes Wohnen“ (ABW) für suchtkranke Menschen an.

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Suchtberatungsstelle

Claudia Tegtmeier
Andreas Böggering
Michaela Schäfer
Bernhard Pacho

ABW

Christina Christiani
Heidi Wandenelis
Philipp Eisink
Bernhard Pacho

Friesenstraße 5
46395 Bocholt
Tel.: 02871 8891
Fax: 02871 14267
E-Mail: skm.bocholt@t-online.de
www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Mo – Do: 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Motivationsgruppe:

Mittwochs 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

TELEFONSEELSORGE

Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland

Die Telefonseelsorge stellt sich allen Menschen mit ihrem Gesprächsangebot zur Verfügung. Bei Fragen, bei Problemen oder einfach nur bei dem Wunsch nach einem Gespräch über ihre Lebenssituation oder psychische Verfassung ist es möglich, sich an die Telefonseelsorge zu wenden. Menschen, die persönliche Fragen oder Schwierigkeiten haben, wie z. B. Alleinsein, Vereinsamung, Veränderung von Einstellung und Gewohnheiten, Sucht, Glaube, Krankheit, Behinderung und Sexualität oder die Störungen im sozialen Umfeld von Partnerschaft, Ehe und Familie haben, können sich an die Telefonseelsorge wenden.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Der Dienst am Telefon wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die einen 24-Stunden-Dienst gewährleisten. Die Anonymität und Verschwiegenheit für Anrufende und Mitarbeitende ist gesichert. Über das Gespräch mit der Telefonseelsorge hinaus werden gezielt Adressen und Sprechzeiten von anderen Einrichtungen zur persönlichen Beratung und Begleitung genannt.

Die Telefonseelsorge leistet so ihren Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung in Bocholt.

Falls Sie den Dienst der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland in Anspruch nehmen wollen, rufen sie an unter der Tel.-Nr. 0800 1110111 oder 0800 1110222.

Außerdem finden Sie uns im Internet unter www.telefonseelsorge-niederrhein.de.

Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland

Herr Pfarrer Dirk Meyer
Postfach 10 11 06
46467 Wesel

VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN FÜR MINDERJÄHRIGE **Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.**

Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, wachsen in der Regel bei ihren Eltern auf. Doch manchmal können die leiblichen Eltern aus verschiedenen Gründen dieser Aufgabe nicht gerecht werden.

In einem solchen Fall bestellt das Gericht eine „fremde“ Person, welche die Verantwortung für das Kind / den Jugendlichen übernimmt. Diese Person ist der Vormund.

Der Vormund ist anstelle der Eltern der rechtliche Vertreter des Kindes / Jugendlichen und handelt in dessen Interesse bis zum 18. Lebensjahr.

Rechtliche Grundlage sind die §§ 1773, ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Der Vormund trifft alle Entscheidungen, die das Leben des Mündels grundsätzlich betreffen, z. B.

- ob die Pflegefamilie, das Heim oder das Betreute Wohnen ein gutes und passendes Zuhause für das Mündel ist
- ob eventuell noch andere pädagogische Hilfsmaßnahmen notwendig sind
- welche Schulart oder Ausbildung die richtige ist

Der Vormund unterschreibt z.B. auch die Zeugnisse, den Ausbildungsvertrag oder die Einwilligung zu einer Operation.

Beratung in Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Über die Angelegenheiten des täglichen Lebens und Erziehungsfragen hingegen entscheiden die Pflegeeltern oder die Betreuer/innen in einer Einrichtung: z.B. wann Hausaufgaben gemacht werden oder wie lange man wegbleiben darf.

Aufgaben unseres Fachdienstes Vormundschaften:

- teilweise oder ergänzende Übernahme der elterlichen Sorge
- gesetzliche Vertretung des Mündels
- monatliche, persönliche Kontakte im üblichen Umfeld des Kindes / des Jugendlichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Beratung von und mit Pflegeeltern, Erziehern, Lehrern, Ärzten etc.
- Sensible und wertschätzende Entscheidungen im Interesse des Mündels

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Beatrix Ratermann

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 25182 14

E-Mail: b.ratermann@skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**

WILLKOMMENSBESUCHE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Mit den neuen Begrüßungsbesuchen für Neugeborene möchte der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt allen Familien zur Geburt ihres Kindes gratulieren.

Bei einem persönlichen Begrüßungsbesuch einer Mitarbeiterin der Stadt Bocholt wird den Familien ergänzend zu einigen Geschenken ein Elternbegleitbuch überreicht. Dieses enthält neben einer Vielzahl von praktischen Hinweisen bezüglich der Versorgung eines Kindes, Hilfen und Adressen von Institutionen in Bocholt sowie Gutscheine. Auf Wunsch der Eltern wird anhand des Elternbegleitbuches ein Gespräch über Angebote und Frühe Hilfen geführt. Die Beratung richtet sich hierbei nach den Bedürfnissen und Fragen der Eltern.

Die Stadt Bocholt möchte den Eltern mit einem Begrüßungsbesuch zeigen, dass hier Familien- und Kinderfreundlichkeit zentrale Anliegen sind.

Kontaktdaten:

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt

Herr Borgers, Verwaltungsnebenstelle

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de



Hilfen bei der Kinderbetreuung



FERIENBETREUUNG FÜR SCHULKINDER **Betreuungsinitiative Kinder in der Schule K.i.d.S.**

Die „Betreuungsinitiative Kinder in der Schule“ (K.i.d.S.) bietet für alle Kinder im Grundschulalter in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien eine Betreuung an.

Die Kinder werden jeweils montags bis freitags von 7.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr, sowie in fünf Schulferienwochen bis 16.30 Uhr von pädagogisch geschultem Personal betreut.

Die Kinder erhalten Anregungen durch vielfältige Bastel- und Spielangebote. An manchen Tagen werden Ausflüge unternommen oder besondere Aktionen gestartet.

Anmeldeformulare bekommen Sie in der Regel in den Grundschulen oder in den Offenen Ganztagschulen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an:

Betreuungsinitiative K.i.d.S gGmbH

Geschäftsstelle

Frau Helaß

Tel.: 02871 2186275

Fax: 02871 2189052

E-Mail: Kids02871@versanet.de

Rebenstraße 29 · 46399 Bocholt

FERIENSPIELE / FERIENFREIZEITEN **Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport**

Beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport ist jedes Jahr die Broschüre „Ferienspiele und Ferienfreizeiten“ erhältlich. Im Internet stehen die Informationen auf der www.bocholt.de zur Verfügung. Es wird allen interessierten Kindern und Eltern in Bocholt eine übersichtliche Zusammenstellung der zahlreichen Angebote für die Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien geboten.

Die zahlreichen Veranstaltungen und Jugenderholungsmaßnahmen sollen eine Hilfe für Kinder und Jugendliche in Bocholt sein, einen Teil der Ferien spielerisch oder sportlich zu erleben. Den Eltern bietet die Broschüre die notwendigen Informationen, um sich einen Überblick über die während der Ferien bestehenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder verschaffen zu können.

Falls Sie zu den einzelnen Programmpunkten weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Veranstaltungen.

Hilfen bei der Kinderbetreuung

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Hobbold

Tel.: 02871 953-193

E-Mail: shobbold@mail.bocholt.de

Verwaltungsnebenstelle

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Die Angebote der Bocholter Jugendfreizeitstätten in den Ferien können auch direkt bei den Freizeitstätten erfragt werden:

Einrichtung	Anschrift	Telefon
Café Karton	Am Vredepool 7, 46399 Bocholt	02871 487586
Freizeitanlage Aa-See e. V.	Hochfeldstr. 56b, 46397 Bocholt	02871 260269
Jugendheim Ewaldi	Schwertstr. 28, 46395 Bocholt	02871 17343
Treff im Haus Feldmark, Jugend und soziale Arbeit e.V.	Fliederweg 35, 46395 Bocholt	02871 2744369

Angebot in den Ferien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen:

Caritasverband Bocholt, Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Frau Karin Albersmann

Nordwall 44-46, 46399 Bocholt

Tel.: 02871 25131411

E-Mail: ambulante-hilfen@caritas-bocholt.de

HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNG UND FRÜHFÖRDERUNG

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Die Heilpädagogische Frühförderstelle bietet Beratung und fachliche Hilfe, wenn ein Kind entwicklungsauffällig, behindert oder von Behinderung bedroht ist. Die Frühförderung kann in den ersten Lebenstagen beginnen und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Die Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Frühförderung bieten:

- unverbindliche Beratungsgespräche zu Hause, im Kindergarten oder in der Frühförderstelle.
- die Erstellung eines Entwicklungsstandes durch verschiedene diagnostische Testverfahren und Beobachtungen.
- Beratung der Eltern bezüglich der Entwicklung, Erziehung und Förderung des Kindes.

- Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Eigenaktivität des Kindes durch gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen in den Bereichen:
- Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, Sprache und Kommunikation, Sozial- und Spielverhalten, Kognition und Selbständigkeit.
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Institutionen, die mit dem Kind und der Familie zu tun haben.

Die Einzelförderung findet im Elternhaus, im Kindergarten oder in den Räumlichkeiten der Frühförderung im CaritasCentrum statt. Neben der Einzelförderung gibt es je nach Bedarf und Förderplanung spezielle Gruppenangebote.

Die Eltern können sich an die Frühförderung wenden, wenn sie sich Sorgen um die Entwicklung des Kindes machen oder ein Kinderarzt, SPZ, Krankengymnast... dies empfohlen hat.

Die Angebote sind für die Eltern kostenfrei. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 54 SGB XII in Verbindung mit §§ 30, 55 Abs.2 Nr. 2, 56 SGB IX verankert.

Heilpädagogische Beratung und Frühförderung im CaritasCentrum

Ansprechpartnerin: Gertrud Telahr

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871-2513-1322

Fax: 02871-2513-2301

Mail: gertrud.telahr@caritas-bocholt.de

HEILPÄDAGOGISCHER KINDERGARTEN **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.**

Der Heilpädagogische Kindergarten bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen im Alter von 3 – 6 Jahren eine individuelle Förderung in den Bereichen:

- Emotionale-Soziale Entwicklung
- Kommunikation, auch Unterstützte Kommunikation (UK)
- Motorische Entwicklung
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Wahrnehmung
- Spiel

Die Einrichtung bietet Platz für 24 Kinder in 3 Gruppen, in denen sie ganztags betreut werden. Die Kinder erleben damit eine für sie übersichtliche Gruppenstruktur und machen die Erfahrung, dass sie, wie die übrigen Kinder auch, verschiedene Stärken und Schwächen haben. Diese Erfahrung ermutigt sie, neue Dinge zu erproben und auch andere Kinder unterstützen zu können.

Hilfen bei der Kinderbetreuung

Die kleine Gruppe mit dem Stellenschlüssel und der hohen Mitarbeiterqualifikation ermöglicht für das jeweilige Kind individuelle Fördermaßnahmen, eingebunden in den Kindergartenalltag.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Basis unserer Arbeit. Da das Kind Teil seines sozialen Umfeldes – der Familie – ist, ist die Einbindung und Verantwortung der Eltern ein wichtiges Element. Durch die Erziehungspartnerschaft kann Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Lernerfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten gefördert werden.

Es besteht ein Fahrdienst für den Weg zum Kindergarten und nach Hause, da das Einzugsgebiet für Kinder aus Bocholt, Rhede und Isselburg gilt.

Rechtliche Grundlagen der Arbeit der Heilpädagogischen Tageseinrichtung sind die §§ 53 SGB XII und § 24 SGB VIII.

Heilpädagogischer Kindergarten

Frau Ingrid Quincke-Kraft

Horststraße 28

46397 Bocholt

Tel.: 02871/39084

Fax: 02871/271799

E-Mail: heilpaedagogischer-kindergarten@caritas-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 7.30 – 16.00 Uhr

Fr.: 7.30 – 13.30 Uhr

KINDERTAGESPFLEGE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kindertagespflege ist neben den Tageseinrichtungen für Kinder ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Im Rahmen der Tagespflege wird das Kind für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson betreut. Die Eignung der Tagespflegepersonen wurde zuvor durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport überprüft.

Die Betreuung in einer Tagespflegestelle kann auch ergänzend zu einer Tageseinrichtung in Anspruch genommen werden.

Die Vermittlung der Tagespflegepersonen erfolgt durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Personen, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten, können sich ebenfalls an den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport wenden.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Grzyb

Tel.: 02871 953-553

E-Mail: vanessa.grzyb@mail.bocholt.de

Frau Giesing

E-Mail: nina-sophie.giesing@mail.bocholt.de

Tel.: 02871 953-742

Fax: 02871 953-549

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Mo., Mi., Do.: 8.00 – 12.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Di.: 8.00 – 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

OFFENE GANZTAGSRUNDSCHULE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Grundschulen der Stadt Bocholt

Was beinhalten die Angebote der Offenen Ganztagschule?

- Ihr Kind kann an allen Unterrichtstagen sowie an den beweglichen Ferientagen von Montag bis einschließlich Freitag bis 16.30 Uhr betreut werden.
- Für die Ferien besteht bei Bedarf ein vielfältiges Angebot für eine zentrale Betreuung durch die Träger der Ganztagschulen sowie durch weitere Anbieter. Bei Nutzung der Ferienbetreuung müssen die jeweiligen Angebote zusätzlich bezahlt werden. Die Kosten dafür variieren je nach Anbieter und Inanspruchnahme.
- Wir gehen davon aus, dass die Kinder regelmäßig entsprechend den Absprachen zwischen Eltern und Mitarbeiter(inne)n der Offenen Ganztagschule teilnehmen. Dies ist für eine durchgängige Förderung Ihres Kindes und für stabile, planbare Gruppenangebote notwendig. Auch die Teilnahme am Mittagstisch ist verpflichtend.
- Wir bieten ein warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Neben Fragen der gesunden Ernährung ist uns auch das Lernen in der Gruppe in dieser Hinsicht wichtig.

Hilfen bei der Kinderbetreuung

- Die Kinder erhalten hinreichend Zeit, mit ihren Freunden zu spielen. Auch hierbei ist uns die Entwicklung des Sozialverhaltens und der Kooperationsfähigkeit der Kinder ein Anliegen.
- Daneben bieten wir in Abstimmung mit Partnern z. B. aus den Bereichen Sport, Musik, Kreatives ein Angebot an sinnvollen Aktivitäten an. Ihr Kind soll so mit allen seinen Neigungen, Fähigkeiten und besonderen Begabungen gefördert und gefordert werden.
- Fester Bestandteil ist eine Hausaufgabenbetreuung, die allerdings nicht den Charakter eines „Nachhilfeeinstituts“ haben soll.

Wie melde ich mein Kind für ein OGS-Angebot an?

- Erziehungsberechtigte können ihre Kinder im Sekretariat der jeweiligen Grundschule zu der Teilnahme am Angebot „Offene Ganztagschule“ anmelden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer von zumindest einem Schuljahr.
- Sie verlängert sich für das folgende Schuljahr, wenn eine Abmeldung bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres nicht erfolgt ist.
- Die Berechnung und Einziehung der Elternbeiträge erfolgt durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule u. Sport - Abt. Allg. Verwaltung/Elternbeiträge - der Stadt Bocholt. Auskunft erteilen dort
Frau Nowara, e-Mail: UNOWARA@mail.bocholt.de
Frau Hunold, e-Mail: SHUNOLD@mail.bocholt.de
Frau Tenbrock, e-Mail: stenbrock@mail.bocholt.de
Frau Hermann, e-Mail: mechthild.hermann@mail.bocholt.de

Verwaltungsnebenstelle, Kaiser-Wilhelm-Straße 77

Telefon:

02871/953-531 (Frau Tenbrock)

02871/953-139 (Frau Nowara)

02871/953-538 (Frau Hermann)

02871/953-152 (Frau Hunold)

- Die zusätzlichen Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt von den einzelnen Schulen oder dem Träger in Rechnung gestellt. Sie betragen voraussichtlich ca. 2,70 € pro Mahlzeit. Hierzu können Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Auskunft dazu erteilt bei der Stadtverwaltung, Berliner Platz 2, der Fachbereich Soziales (Jobcenter o. Wohngeld).
- Derzeit bieten 8 Schulen in Bocholt Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Kooperation mit zwei anerkannten Trägern der Jugendhilfe an.

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

• EVANGELISCHE TAGESEINRICHTUNG

Evangelische Kirchengemeinde Pfarrbezirk Süd

Friedrich-Fröbel-Kindergarten, Biemenhorster Weg 15 · 46395 Bocholt · Tel.: 13265

• KATHOLISCHE TAGESEINRICHTUNGEN

CARITASVERBAND FÜR DAS DEKANAT BOCHOLT E.V.

Kleine Kita - Altersgemischte Gruppe im Gerburgisheim (0 bis 6 Jahre),

Bönninghausenweg 3 – 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 45936

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOSEF

Kindergarten Ss. Ewaldi, Schwertstr. 24 · 46395 Bocholt · Tel.: 7860

Kath. Montessori Kindergarten St. Elisabeth, Am Rosenberg 2 · 46395 Bocholt · Tel.: 12830

Kindergarten St. Marien, Schulstr. 7 · 46395 Bocholt-Biemenhorst · T el.: 12984

Kindergarten St. Josef, Askanenstr. 11 · 46395 Bocholt · Tel.: 7661

Kindergarten St. Theresia, Lowicker Str. 45 · 46395 Bocholt · Tel.: 42101

Kindergarten St. Barbara, Mussumer Kirchweg 21 a · 46395 Bocholt · Tel.: 7986

Kindergarten St. Marien, Beethovenstr. 13 · 46395 Bocholt · Tel.: 6333

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. GEORG

Kindergarten St. Georg, Jerichostr. 34 · 46399 Bocholt · Tel.: 43949

Kindergarten St. Laurentius, Markgrafenstr. 41 · 46399 Bocholt · Tel.: 38730

Tageseinrichtung für Kinder St. Norbert, Norbertplatz 3 · 46399 Bocholt · Tel.: 45370

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE LIEBFRAUEN

Kindergarten Liebfrauen, Prinz-Heinrich-Str. 14 · 46397 Bocholt · Tel.: 30309

Kindergarten St. Martin, Robert-Koch-Ring 88 · 46397 Bocholt · Tel.: 30766

Kindergarten St. Theresia, Wesemannstr. 4 · 46397 Bocholt · Tel.: 7641

Kindergarten St. Helena, Barloer Ringstr. 68 · 46397 Bocholt · Tel.: 30724

Kindergarten Herz-Jesu, Dechant-Kruse-Str. 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 39730

Kath. Kindergarten St. Marien, Freiligrathstr. 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 12401

Kath. Kindergarten Heilig Kreuz, Weddigenstr. 4 · 46397 Bocholt · Tel.: 6920

Hilfen bei der Kinderbetreuung

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BERNHARD, LOWICK

Kindergarten St. Bernhard, Thonhausenstr. 28 · 46395 Bocholt · Tel.: 45343

Kindergarten St. Ludger, Aloysianastr. 22 · 46399 Bocholt · Tel.: 44108

Kindergarten St. Ludger Spork, Heidefeldweg 11 · 46399 Bocholt · Tel.: 218717

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PAUL

Kindergarten St. Paul, Breslauer Str. 26 · 46397 Bocholt · Tel.: 7694

• Nicht konfessionelle Träger

Kinderhaus e. V., Blücherstr. 21 · 46397 Bocholt · Tel.: 16488

AWO, Möllenstegge 1 · 46395 Bocholt · Tel.: 186215

AWO, Holunderweg 54 · 46395 Bocholt · Tel.: 274620

AWO, Markgrafenstr. 56 b · 46399 Bocholt · Tel.: 38779

Jugend und soziale Arbeit e.V., Akazienweg 43 · 46397 Bocholt · Tel.: 31822

Jugend und soziale Arbeit e.V., Bekendorfsweide 43 · 46395 Bocholt · Tel.: 48190

Jugend und Soziale Arbeit e. V. „Wirbelwind“, Karolingerstr. 72 · 46395 Bocholt · Tel.: 14882

Jugend und Soziale Arbeit e. V. „Über den Wolken“, Wachtelschlag 2 · 46395 Bocholt · Tel.: 5913

Jugend und Soziale Arbeit e. V. „Haus für Kinder e. V.“,

Dinxperloer Str. 147 · 46399 Bocholt · Tel.: 46120

Jugend und Soziale Arbeit e. V. „Wildwiese“, Vehlinger Str. 24 · 46395 Bocholt · Tel.: 222504

Jugend und soziale Arbeit e.V. „Weltentdecker“, Eisenpass 2a · 46395 Bocholt · Tel.: 2749059

SV Biemenhorst 1926 e. V. Kindergarten SV Biemenhorst,

Zum Waldschlösschen 36 · 46395 Bocholt · Tel.: 225626

Kindergarten des TuB Bocholt, Lowicker Str. 19 · 46395 Bocholt · Tel.: 48582

Deutsches Rotes Kreuz „Stöberland“, Knufstr. 2 · 46397 Bocholt · Tel.: 186665

Deutsches Rotes Kreuz „Schatzkiste“, In der Hardt 20 · 46397 Bocholt · Tel.: 3108975

Jusina e.V. „SieKids“, Alfred-Flender-Straße 104 · 46395 Bocholt · Tel.: 2359328

Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen. Mütter und Väter sollten sich an den ihrem Wohnort oder Arbeitsplatz am nächsten gelegenen Kindergarten wenden. Von der Leitung des Kindergartens erfahren Sie, ob Plätze frei sind oder wann Plätze frei werden und wie die Betreuungszeiten liegen.

Bei Fragen oder Problemen zur Unterbringung Ihres Kindes in Tageseinrichtungen lassen Sie sich von den aufgeführten Einrichtungen bzw. deren Trägern beraten oder wenden Sie sich an die Stadt Bocholt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Benning

Tel.: 02871 953-530

Fax: 02871 953-549

E-Mail: marianne.benning@mail.bocholt.de

Frau Wißing

Tel.: 02871 953-560

E-Mail: sabine.wissing@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

SCHULKINDBETREUUNG

Die Kita St. Georg ist eine kombinierte Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren.

Je nach Betreuungsbedarf wird ein individueller Betreuungszeitrahmen für jedes einzelne Kind mit den Familien abgesteckt.

Im Rahmen der Öffnungszeiten wird Familien eine größtmögliche und bedarfsgerechte Betreuungszeit geboten.

Die festen Strukturen des Tagesablaufs, z. B.

- Öffnung bereits vor dem Schulunterricht
- Möglichkeit zum Frühstück
- Tägliches Mittagessen aus hauseigener Küche nach jeweiligem Schulende
- Hausaufgabenbetreuung
- Regelmäßige Freizeitangebote und Projekte

gewährleisten den verlässlichen und kontinuierlichen Betreuungsrahmen.

Während der Schulferienzeiten findet für die Schulkinder eine ganztägige Betreuung mit speziellem Ferienprogramm (Ferienfreizeit, verschiedene Projekte usw.) statt.

Hilfen bei der Kinderbetreuung

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Benning

Tel.: 02871 953-530

Fax: 02871 953-549

E-Mail: marianne.benning@mail.bocholt.de

Frau Wißing

Tel.: 02871 953-560

E-Mail: sabine.wissing@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

VERLÄSSLICHE HALBTAGSSCHULE / AUSSERUNTERRICHTLICHE MASSNAHMEN

Betreuungsinitiative Kinder in der Schule (K.i.d.S.)

Die „Betreuungsinitiative Kinder in der Schule“ K.i.d.S. ist Träger von außerunterrichtlichen Maßnahmen an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Bocholt.

Die Verlässliche Halbtagschule garantiert eine Betreuung an jedem Schultag bis 13.30 bzw. 14 Uhr.

Die Nachmittagsbetreuung (z.B. Offene Ganztagschule) geht über diese Zeit hinaus und beinhaltet in der Regel auch ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie offene Arbeitsgemeinschaften.

Nähere Informationen erhalten Sie an Ihrer Schule oder bei:

Betreuungsinitiative K.i.d.S gGmbH

Geschäftsstelle/Frau Helaß

Tel.: 02871 2186275 (Mo-Fr 8 - 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr)

Fax: 02871 2189052

E-Mail: kids02871@versanet.de

Rebenstraße 29 · 46399 Bocholt



AMBULANTE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND DEREN ANGEHÖRIGE

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Das Hilfsangebot besteht aus 3 Säulen, die einzeln oder kombiniert abgerufen werden können.

Beratungsdienst

- Informationen über rechtliche Bestimmungen und finanzielle Hilfen
- Unterstützung bei Antragsverfahren und Behördenkontakten
- Beratung bei der Planung und Umsetzung der eigenen Lebensgestaltung
- Hilfen bei der Auswahl der Angebote
- Wohnformberatung

FuD (Familienunterstützender Dienst)

- Stundenweise Betreuung eines behinderten Angehörigen in oder außerhalb der Familie, auch abends oder am Wochenende
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Vorbereitung und Organisation von Tagesbetreuungsangeboten am Wochenende und in den Schulferien

Schulische Integrationshilfen

- Individuelle ergänzend unterstützende Begleitung von Schülern/innen mit Behinderungen an verschiedenen Schulformen

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Unsere weiteren Dienstleistungen können über die Pflegekasse oder die Eingliederungshilfe finanziert werden. Wir beraten und unterstützen Sie dabei.

Wir, das sind:

Karin Albersmann (Dipl. Sozialarbeiterin)
Marina Boos-Knüwer (Dipl. Sozialarbeiterin)
Ann-Kristin Joosten
Rita Veerkamp (Familienpflegerin)
Ilka Eidam
Helga Keimeier (Verwaltungskraft)
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.
Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt
Tel: 02871 2513 1411
Fax: 02871 2513 2000
Mail: ambulante-hilfen@caritas-bocholt.de

Sie erreichen uns:

Mo., Mi., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

Mo., Do.: 14:00 – 17:00 Uhr

und natürlich zu weiteren Terminen nach Absprache.

Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 0

Mail: info@caritas-bocholt.de

EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE, DEREN SEELISCHE GESUNDHEIT BEEINTRÄCHTIGT IST

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Entwicklungsförderung an der Erziehungsberatungsstelle

Der § 35a des KJHG sieht für Kinder und Jugendliche eine Eingliederungshilfe vor, wenn folgender Tatbestand gegeben ist:

1. Gesundheitliche Beeinträchtigung („seelische Störung“): Abweichen der seelischen Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand, mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten
2. Soziale Beeinträchtigung: Daraus resultierende (zu erwartende) Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Seelische Störungen, bei denen eine Eingliederungshilfe gewährt werden kann, sind insbesondere

1. schwere psychische Störungen
2. schwere Teilleistungsstörungen der Wahrnehmung, der Sensomotorik und der Kognition, insbesondere, wenn als Folge Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) u. Rechenschwäche (Dyskalkulie) auftreten.

Lese-/Rechtschreibschwächen in diesem Sinne sind solche, bei denen Fördermaßnahmen nach dem LRS-Erlass nicht ausreichend sind, um eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die LRS-Förderung findet bei der jusina e.V. statt.

Für Rechenschwächen finden die Voraussetzungen analoge Anwendung.

Für die vorgenannten Jugendhilfemaßnahmen erfolgt die Antragstellung grundsätzlich beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Entwicklungsförderung an der Erziehungsberatungsstelle

Frau Dr. Nachbar

Nordwall 44-46 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871 25131301

Fax: 02871 25132301

E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de

ERZIEHUNGSBEISTAND

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

PariSozial gGmbH

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

jusina - Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante Erziehungshilfe, die die Erziehungsfunktion der/des Personensorgeberechtigten ergänzt und unterstützt. Die Aufgabe der Erziehungsbeistandschaft besteht darin, Kindern oder Jugendlichen Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen zu leisten und deren Verselbständigung zu fördern. Bei der Problembewältigung soll möglichst das soziale Umfeld einbezogen und der Lebensbezug zur Familie erhalten werden.

Erziehungsbeistandschaft ist geeignet bzw. erforderlich, wenn

- kurzfristige Erziehungshilfen (z. B. Beratung) nicht ausreichen,
- negativen Einflüssen des Erziehungsumfeldes durch die Maßnahme begegnet werden kann,
- keine Probleme/Umstände beim Kind oder Jugendlichen vorhanden sind, die andere Maßnahmen (z. B. Fremdplatzierung) erfordern.

Inhalt der Betreuung sind insbesondere

- Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern,
- schulische und berufliche Probleme der Kinder oder Jugendlichen,
- andere soziale Bezüge des Kindes oder Jugendlichen.

Die Hilfe wird von kompetenten Einzelpersonen sachgerecht durchgeführt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

PariSozial gGmbH

Leitung: Steffi Liebrand

Kreuzstr. 20 · 46395 Bocholt

Tel: 02871-46771

Fax: 02871-43751

E-Mail: liebrand@paritaet-nrw.org

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Erziehungshilfeverbund Gerburgis, ambulant flexible Erziehungshilfen

Frau Nienhaus

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 1401

E-Mail: info@caritas-bocholt.de; elisabeth.nienhaus@caritas-bocholt.de

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59 · 46397 Bocholt

Internet: www.jusina.de

Tel.: 02871/ 21765-215

Fax: 02871 21765-240

Ansprechpartner:

Michael Steverding

Tel.: 02871 21765-234

E-Mail: m.steverding@jusina.de

ERZIEHUNGSHILFEVERBUND GERBURGIS **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.**

Im Erziehungshilfeverbund Gerburgis finden Sie eine breite Palette von Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche. Unser Anliegen ist es, Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und Eltern bei vielfältigen Fragen der Alltagsgestaltung und der Erziehung zur Seite zu stehen. Unser gut vernetztes Angebot im Erziehungshilfeverbund sowie im Caritasverband ermöglicht es Ihnen, bei uns Hilfen „aus einer Hand“ zu bekommen.

Unsere Angebote in Bocholt sind:

- Schuldnerberatung
- Frauencafe
- Begegnung-Beratung und Wohnen für Alleinerziehende
- Schulsozialarbeit
- Ambulante Flexible Erziehungshilfe
- mit:
 - Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH)
 - Familienpflege in Verbindung mit SPFH
 - Haushaltsorganisationstraining
 - Sozialer Gruppenarbeit
 - Video-Home-Training
 - Mediation
 - Heilpädagogischer Diagnostik und Förderung
- Mutter-Kind-Einrichtung
- Stationäre und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche

Erziehungshilfeverbund Gerburgis

Maria Forsthövel
 Bönninghausenweg 3-5 · 46399 Bocholt
 Tel. 02871 2450210
 Fax 02871 2450240
 E-Mail maria.forsthoevel@caritas-bocholt.de,
erziehungshilfeverbund.gerburgis@caritas-bocholt.de

Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt
 Tel: 02871 2513 0
 Mail: info@caritas-bocholt.de

(TEIL-)STATIONÄRE HILFEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM ERZIEHUNGSHILFEVERBUND GERBURGIS

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Wir betreuen als Einrichtung der Erziehungshilfe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in fünf dezentralen Wohngruppen in Bocholt, Rhede und Borken. In einer weiteren Gruppe bieten wir ein zeitlich befristetes Krisenclearing an. Die Entwicklung der individuellen Hilfen erfolgt nach Maßgabe der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII mit dem jeweils zuständigen Jugendamt. Je nach Hilfeplanung übernehmen wir zusätzlich zur Betreuung in den Gruppen ambulante Arbeit mit den Bezugssystemen sowie ambulante Nachbetreuung und Begleitung zur Verselbstständigung.

Konkretes Hilfeangebot:

- Wohngruppen
- Appartementwohnen
- ambulante Betreuung
- individuelle Hilfesettings
- Diagnostik und Krisenclearing

(teil-) stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche

Erziehungshilfeverbund Gerburgis

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Ansprechpartner: Jürgen Borgert

Bönninghausenweg 3-5 · 46399 Bocholt

Tel: 02871 2450210

Fax: 02871 2450240

E-Mail: juergen.borgert@caritas-bocholt.de; gerburgisheim@caritas-bocholt.de

FAMILIENPFLEGE

Familieninformationszentrum – FIZ, Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Wir sind für die Familie da

Manchmal sind Familien vorübergehend nicht in der Lage, ihre Kinder zu versorgen oder den Haushalt zu führen. Dann können Familienpflegerinnen die Familie unterstützen oder vertreten, kurz- oder auch längerfristig, im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich.

Zum Beispiel bei

- Krankenhaus- oder Kuraufenthalt,
- Risikoschwangerschaft, ambulanter oder stationärer Entbindung,
- bei Betreuung des eigenen kranken Kindes im Krankenhaus,
- körperlichen Beschwerden, die eine eigene Haushaltsführung einschränken,
- starker psychischer Belastung, akuten Krisen,
- Defiziten bei der Führung und Organisation des Haushaltes.

Aufgaben der Familienpflegerinnen

Im Interesse der Kinder sollen Alltag und Haushalt auch im Notfall möglichst wie gewohnt weitergehen. Dafür sorgen kompetente, einfühlsame und erfahrene Familienpflegerinnen. Nach Absprache mit Ihnen und Ihrer Familie übernehmen sie

- die Weiterführung des Haushaltes,
- Betreuung, Versorgung und Beschäftigung der Kinder,
- Pflege von Säuglingen und Kleinkindern,
- Betreuung von erkrankten und pflegebedürftigen Familienmitgliedern,
- Vermittlung zu weiterführenden Hilfen.

Antragsverfahren und Kosten

Bei Anträgen an Krankenkasse und Rentenversicherungsträger stehen wir beratend zur Seite.

FIZ-Familienpflege

Ansprechpartnerin: Elke Wenzel

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 1418

Fax: 02871 2513 2000

E-Mail: elke.wenzel@caritas-bocholt.de

HEIMERZIEHUNG UND SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN**Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport**

Heimerziehung ist angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie durch andere Leistungen der Jugendhilfe nicht so gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist.

Ziel ist, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Darüber hinaus soll sie entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen im Rahmen der Hilfe in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

PariSozial gGmbH

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung wird Jugendlichen gewährt, die einer besonders intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Die Zielgruppe für diese Hilfe lässt sich wie folgt umschreiben:

Jugendliche, die

- mit mehrfach negativen Lebenserfahrungen und Beeinträchtigungen belastet sind,
- sich in besonders gefährdeten Lebensbezügen befinden (z. B. Obdachlosigkeit, Drogen),
- zunehmend delinquentes Verhalten zeigen,
- ohne schulische/berufliche Bezüge sind,

- ohne familiäre oder andere soziale Bindungen sind oder
- für die Heimerziehung oder Jugendpsychiatrie keine geeigneten Hilfen sind.

Die Betreuung wird sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des Jugendlichen abgestellt. Die Tätigkeit der Fachkraft umfasst neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen auch Hilfestellung bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer geeigneten schulischen Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme und der Verwaltung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung und anderer finanzieller Hilfen sowie bei der Gestaltung der Freizeit.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

PariSozial gGmbH

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante Erziehungshilfe und wird vom Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V., PariSozial gGmbH und jusina e.V. durchgeführt.

Die Hilfe zur Erziehung wird vor Ort in der Familie von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Sie betreuen und begleiten die Familien

- in ihren Erziehungsaufgaben,
- bei der Bewältigung von Alltagsproblemen,

- geben Hilfen zur Lösung von Krisen und Konflikten,
- unterstützen Familien/individuelle Familienmitglieder im Umgang mit Ämtern und Institutionen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist auf längere Dauer angelegt und erfordert die Zustimmung und Mitarbeit der Familie. Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, Familien zu erhalten.

Die Hilfe zur Erziehung wird als geeignet angesehen für Familien/Alleinerziehende, die ihren Lebensalltag weitgehend selbst bewältigen, jedoch von unerwarteten und schwerwiegenden Einzelereignissen betroffen sind, wie Partnerverlust, Rückkehr eines Kindes in die Familie, Krankheit. So können daraus langjährige Belastungen entstehen, die deutlich werden durch

- Partner-, Sucht- oder Erziehungsprobleme,
- Gewalt,
- schlechte Wohnverhältnisse, wirtschaftliche Schwierigkeiten,
- Personensorgerechtentzug.

Dabei ist es die Aufgabe der Familienpädagog(inn)en, die Familie sowie die einzelnen Mitglieder zu unterstützen. Der Einsatz dauert ca. ein bis zwei Jahre, wobei ein Stundenkontingent vereinbart wird, angepasst an die Bedürfnisse der zu betreuenden Familien.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Erziehungshilfeverbund Gerburgis, ambulant flexible Erziehungshilfen

Frau Nienhaus

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 1401

Fax: 02871 2513 2000

E-Mail: info@caritasverband-bocholt.de; elisabeth.nienhaus@caritas-bocholt.de

PariSozial gGmbH

Leitung: Steffi Liebrand
Kreuzstraße 20 · 46395 Bocholt
Tel.: 02871 46771
Fax: 02871/43751
E-Mail: liebrand@paritaet-nrw.org

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59 · 46395 Bocholt
Internet: www.jusina.de
Fax: 02871 21765-240
Ansprechpartner:
Herr Steverding
Tel.: 02871 21765-767
E-Mail: msteverding@jusina.de

TAGESGRUPPE**Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Familienzentrum Bocholt der Evangelischen Jugendhilfe**

Erziehung in einer Tagesgruppe ist angesiedelt zwischen ambulant beratenden/unterstützenden Hilfen einerseits und stationärer Unterbringung von Kindern andererseits. Sie verbindet in einer besonderen Weise soziales Lernen der Kinder in der Gruppe mit Begleitung der schulischen Förderung und flankierender Beratung und Unterstützung der Eltern.

Ziel dieser Hilfeart ist es zu vermeiden, dass Fremdunterbringung notwendig wird. Die emotionale Entwicklung des Kindes soll stabilisiert und gefördert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehung zwischen Kind und Eltern verbessert werden.

Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie und seinem sonstigen sozialen Umfeld. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind. Nach der Schule befindet sich das Kind bis 17.30 Uhr in der Tagesgruppe. Ab 17.30 Uhr bringt der Fahrdienst die Kinder nach Hause.

In den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien wird ganztägig eine sozialpädagogische Betreuung durchgeführt. In den verbleibenden drei Wochen schließt die Tagesgruppe. In den Herbstferien wird ebenfalls ein ganztägiges Angebot durchgeführt. In den Weihnachtsferien bleibt die Gruppe geschlossen, ebenso zwei Wochen während der Osterferien.

Stadt Bocholt**Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport****Soziale Dienste**

Herr Borgers

Tel.: 02871 953-528

Fax: 02871 953-549

E-Mail: ingo.borgers@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Tagesgruppe Bocholt**Ev. Jugendhilfe Bocholt/Borken****Tagesgruppe**

Herr Gerhards

Alfred-Flender-Str. 48 · 46395 Bocholt

Tel.: 02871 228333

E-Mail: tg.bocholt@ev-jugendhilfe.de**VOLLZEITPFLEGE****Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport****Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bocholt**

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie.

Sie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern – je nach den Erfordernissen des Einzelfalles (Alter, Entwicklungsstand, Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie) – auf kurze bzw. befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind daher geeignete Formen der Familienpflege geschaffen und ausgebaut worden. Kinder und Jugendliche werden in der Vollzeitpflege von fachlich geschulten Eltern/Personen intensiv sozialpädagogisch betreut.

Die Vollzeitpflegestelle wird vom Jugendamt vermittelt. Die Entscheidung, ob Sie Ihr Kind in eine Vollzeitpflegestelle geben, sollten Sie mit dem zuständigen Sozialarbeiter der Sozialen Dienste – Pflegekinderdienst – besprechen.

Wenden Sie sich an die Sozialen Dienste des Jugendamtes, die in jedem Fall versuchen werden, eine Ihrer persönlichen Lage entsprechende Lösung mit Ihnen zu finden.

Zu den Aufgaben des Sozialdienstes der katholischen Frauen e. V. gehören:

- Informationen über Adoption und Vollzeitpflege
- Beratung und Begleitung abgebender Eltern
- Vermittlung von Adoptions- und Pflegekindern
- Vorbereitung und Begleitung von Adoptions- und Pflegeeltern
- Hilfestellung zu Fragen im Umgang mit Pflege- und Adoptivkindern
- Unterstützung bei der Suche nach und im Kontakt mit Herkunftseltern

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Frau Hinsenkamp, Tel.: 02871 953-161

E-Mail: uhinsenk@mail.bocholt.de

Frau van Baal, Tel.: 02871 953-312

E-Mail: nvanbaal@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bocholt

Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst

Crispinusstr. 9 · 46399 Bocholt

Frau Tenbrock, Tel.: 02871 2518212

E-Mail: h.tenbrock@skf-bocholt.de

Frau Otten, Tel.: 02871 25182-12

E-Mail: s.otten@skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**



ARBEITSLOSENGELD I

Agentur für Arbeit Bocholt

Wer einen Arbeitsplatz oder eine betriebliche Ausbildungsstelle verliert, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld I als Ersatz für das ausfallende Arbeitsentgelt/den ausfallenden Verdienst.

Anspruchsvoraussetzungen

Arbeitslosengeld I erhält, wer

- arbeitslos ist,
- sich bei der Agentur für Arbeit persönlich gemeldet hat,
- in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate (360 Tage) versicherungspflichtig beschäftigt war oder andere versicherungspflichtige Zeiten nachweisen kann,
- Arbeitslosengeld beantragt hat.

Zuständige Stelle: Agentur für Arbeit – www.arbeitsagentur.de

ARBEITSLOSENGELD II

JobCenter Bocholt

Wenn Sie über kein ausreichendes Einkommen für Ihren Lebensunterhalt verfügen, haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II.

Voraussetzung ist, dass mindestens ein Familienmitglied erwerbsfähig ist und keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Die Leistungen nach dem SGB II sind einkommens- und vermögensabhängig.

Zuständige Stelle: Agentur für Arbeit – www.arbeitsagentur.de

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist antragsabhängig. Neuansprüche sind im JobCenter Bocholt, Verwaltungsnebenstelle, Berliner Platz 2, Obergeschoss, einzureichen.

BETREUUNGSGELD

Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie

Wer bekommt Betreuungsgeld?

Das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes ist am 01.08.2013 in Kraft getreten. Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder gezahlt. Das Betreuungsgeld soll diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wünschen und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder im privaten Umfeld organisieren möchten.

Erwerbstätigkeit und Einkommen

Das Betreuungsgeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Wird mit der Erwerbstätigkeit allerdings ein Einkommen von über 250.000 EUR (Alleinerziehende)/500.000 EUR (Elternpaare) erzielt, besteht kein Anspruch auf Betreuungsgeld. Es wird auch unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Das Betreuungsgeld knüpft also nicht an eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile an.

Wie hoch ist das Betreuungsgeld und wie lange wird es gezahlt?

- Das Betreuungsgeld beträgt ab dem 01.08.2013 zunächst 100 € pro Monat, ab dem 01.08.2014 dann für jedes Kind 150 € pro Monat.
- Für jedes Kind wird längstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

Das Betreuungsgeld wird grundsätzlich auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozialhilfe und den Kinderzuschlag angerechnet.

Anspruch auf Betreuungsgeld hat grundsätzlich, wer

- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- das Kind zwischen 12 und 36 Monate alt ist und ab dem 01.08.2012 geboren wurde
- für das Kind keinen Platz in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) in Anspruch nimmt.

Falls für das Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, ist daher für das Betreuungsgeld die Frage nach der öffentlichen Förderung entscheidend.

Der Betreuungsgeldbezug endet, wenn mindestens eine Anspruchsvoraussetzung entfällt, insbesondere bei Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung.

Wann wird die Leistung gewährt?

Das Betreuungsgeld kann grundsätzlich vom 15. Lebensmonat des Kindes bis zum 36. Lebensmonats bezogen werden. Der Bezug von Betreuungsgeld ist deshalb im Regelfall für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind, frühestens ab Oktober 2013 möglich.

Vor dem 15. Lebensmonat des Kindes kann Betreuungsgeld nur in den Ausnahmesituationen bezogen werden, in denen die Eltern die ihnen insgesamt zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes bereits vollständig bezogen haben (Bsp: Mutter 1.-12. Lebensmonat, Vater 1. und 2. Lebensmonat). Der Betreuungsgeldbezug endet auch in diesen Fällen nach 22 Monaten.

Das Betreuungsgeld kann rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Betreuungsgeld eingegangen ist, gezahlt werden.

Weitere Informationen, Termine für abendliche Vortragsveranstaltungen und Antragstellung unter www.kreis-borken.de/betreuungsgeld

Sprechstunden im Rathaus Bocholt

Berliner Platz 1, EG, ausgeschildert

jeden dritten Freitag im Monat (bzw. Feiertagsregelung im Einzelfall im Internet veröffentlicht) von 8.00 – 12.00 Uhr

Kreis Borken

- Eltern- und Betreuungsgeldstelle -
Burloer Str. 93 · 46325 Borken

Ihre Ansprechpartnerin

Mensing, Nina

n.mensing@kreis-borken.de

02861/82-2247

BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ

Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung Borken

Ziel der Ausbildungsförderung ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine schulische Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, die bzw. das seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung hängt davon ab, ob die Ausbildung überhaupt förderungsfähig ist und ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Höhe der Ausbildungsförderung richtet sich nach der Schulart und der Tatsache, ob man bei den Eltern wohnt oder nicht.

Maßgeblich ist das eigene Einkommen und Vermögen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners und das beider Eltern. Nur bei Vorliegen weniger bestimmter Voraussetzungen kommt eine elternunabhängige Förderung in Betracht.

Schüler-BAföG wird als Zuschuss, Studenten-BAföG je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt.

Für das Schüler-BAföG ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Studenten müssen ihre Anträge bei dem für die jeweilige Fachhochschule oder Universität zuständigen Studentenwerk stellen.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen findet man unter www.kreis-borken.de/bafoeg oder unter www.das-neue-bafoeg.de.

und bei der Kreisverwaltung Borken, Amt für Ausbildungsförderung, Burloer Str. 93, 46325 Borken, E-Mail: bafoeg@kreis-borken.de, Tel.. 02861 – 821221, 821222, 821223.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

ELTERNBEITRÄGE FÜR TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER **Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport**

Die Personensorgeberechtigten von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege oder offener Ganztagschule haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu entrichten. Bei der Höhe der Elternbeiträge wird eine soziale Staffelung nach Einkommensgruppen vorgenommen.

Besuchen mehr als ein Kind des Personensorgeberechtigten oder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung, eine Tagespflegestelle oder die offene Ganztagschule, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Falls Sie noch Fragen zu den Elternbeiträgen stellen möchten, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Stadt Bocholt**Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport**

Frau Hermann

Tel.: 02871 953-538

E-Mail: mechthild.hermann@mail.bocholt.de

Frau Nowara

Tel.: 02871 953-139

E-Mail: ulla.nowara@mail.bocholt.de

Frau Hunold

Tel.: 02871 953-152

E-Mail: silke.hunold@mail.bocholt.de

Frau Tenbrock

Tel.: 02871 953-531

E-Mail: sarah.tenbrock@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

ELTERNGELD**Kreis Borken - Familienbüro**

Das Elterngeld hat das Erziehungsgeld abgelöst. Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Das Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion.

Wer bekommt das Elterngeld?

Elterngeld erhalten Erwerbstätige, Selbstständige und erwerbslose Elternteile sowie Studierende und Auszubildende. Das Elterngeld steht also grundsätzlich allen Eltern zu, auch wenn sie vor der Geburt keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld.

Wie hoch ist das Elterngeld?

- Der Sockelbetrag des Elterngeldes beträgt 300 € unabhängig vom Einkommen. Sofern vor der Geburt des Kindes gearbeitet wurde, ersetzt das Elterngeld 65% des vor der Geburt erzielten Netto-Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 €.
- Auch Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte profitieren vom Elterngeld. Liegt das Netto-Einkommen vor der Geburt des Kindes unter 1.000 € monatlich, steigt das Elterngeld pro 20 €, die das Einkommen unter 1.000 € lag um 1% an, so dass sich der Einkommensersatz auf bis zu 100 % des vorherigen Einkommens erhöhen kann.
- Wer nach der Geburt eine Teilzeittätigkeit (bis zu 30 Stunden wöchentlich) ausübt, hat ebenfalls Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld wird anhand der Einkommensdifferenz ermittelt.
- Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient das durchschnittliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Mutterschutzfrist.
- Familien, die mit einem oder weiteren Kindern unter 3 Jahren oder zwei weiteren Kindern unter 6 Jahren in einem Haushalt leben, erhalten den sog. Geschwisterbonus i. H. v. 10 % des errechneten Elterngeldes, mindestens aber 75 € im Monat.

Wie lange erhalte ich Elterngeld?

Elterngeld wird bis zum 14. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Ein Elternteil hat dabei grundsätzlich Anspruch auf bis zu 12 Monate Elterngeld. Die Eltern haben Anspruch auf zwei weitere Monate Elterngeld, wenn auch der andere Elternteil für mindestens zwei Monate seine Erwerbstätigkeit auf bis zu 30 Stunden/Woche reduziert und für diesen Zeitraum Elterngeld beansprucht. In bestimmten Ausnahmefällen kann ein Elternteil allein 14 Monate Elterngeld beziehen. Voraussetzung hierfür ist immer, dass ein Einkommensverlust vorliegt.

Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag muss innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes gestellt werden, um für den gesamten Zeitraum Elterngeld zu erhalten. Wird der Antrag erst später gestellt, erhalten Sie das Elterngeld für 3 Monate rückwirkend.

Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?

- Original-Geburtsbescheinigung des Kindes mit dem Zusatz „für soziale Zwecke/zur Beantragung von Elterngeld“
- Nachweis der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld und des vom Arbeitgeber gezahlten Zuschusses zum Mutterschaftsgeld
- Einkommensnachweise der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt bzw. Mutterschutzfrist
- Wenn Sie aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union kommen, benötigen wir auch eine Kopie von Ihrem Aufenthaltstitel.

Weitere Informationen, Termine für abendliche Vortragsveranstaltungen und Antragstellung unter www.kreis-borken.de/elterngeld

Sprechstunden im Rathaus Bocholt
Berliner Platz 1, EG, ausgeschildert
jeden dritten Freitag im Monat (bzw. Feiertagsregelung im Einzelfall im Internet veröffentlicht) von
8.00 – 12.00 Uhr

Kreis Borken

- Eltern- und Betreuungsgeldstelle -

Burloer Str. 93 · 46325 Borken

Ihre Ansprechpartner/innen

Buchstabe A – K: Zimmer 2243

Cluse, Andreas

02861/82-2243

a.cluse@kreis-borken.de

Zahn, Margareta

02861/82-2265

m.zahn@kreis-borken.de

Buchstabe L + M: Zimmer 2247

Nina Mensing

02861/82-2247

n.mensing@kreis-borken.de

Buchstabe N - Z: Zimmer 2245

Renate Krandick

02861/82-2201

r.krandick@kreis-borken.de

Grundsatzangelegenheiten

Kuhnhaus, Kristin

02861/82-2245

k.kuhnhaus@kreis-borken.de

ELTERNZEIT

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes.

Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll.

Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Nur in besonderen Fällen darf ausnahmsweise eine Kündigung von der für den Arbeitsschutz zuständigen Stelle für zulässig erklärt werden. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig.

Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elterngeld.nrw.de sowie unter www.bmfsfj.de. Hier wird auch ein Elterngeldrechner angeboten.

FAMILIENPASS

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Anspruchsberechtigt, den Familienpass zu erhalten, sind

- Familien mit drei und mehr Kindern,
- Alleinerziehende,
- eheähnliche Lebensgemeinschaften mit drei und mehr Kindern,
- Studenten mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in Bocholt,

Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren und solche Personen, die nach dem Bundeskindergeldgesetz Kindergeld erhalten.

Alle Anspruchsberechtigten (Ausnahme: Studenten), die den Familienpass erhalten, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bocholt haben. Der Familienpass wird für jede berechtigte Person ausgestellt.

Er wird ohne Antrag den Anspruchsberechtigten automatisch am Anfang eines jeden Kalenderjahres zugeschickt. Wird der Anspruch im laufenden Jahr erworben, kann der Familienpass direkt beim Bürgerbüro der Stadt Bocholt beantragt werden.

Folgende Ermäßigungen erhalten die Anspruchsberechtigten:

- 50 % auf den Eintritt bzw. auf die Entgelte für eine Erwachsenenkarte für das Erlebnisbad Bahia. Da Kinder bereits einen ermäßigten Eintritt haben, wird kein weiterer Zuschuss gewährt.
- bei der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg
- 50 % auf die Eintrittskarte für Kinder bei Veranstaltungen des Stadttheaters Bocholt e.V.
- auf den Familienleseausweis der Stadtbibliothek Bocholt

Der Familienpass gilt für ein Kalenderjahr und ist nicht übertragbar. Beim Besuch der gewählten Veranstaltung sind der jeweiligen Institution für den Erwerb der Eintrittskarte der Familienpass und der gültige Personalausweis vorzulegen.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Herr Schlüter

Tel: 02871 953-525

E-Mail: jschluet@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

KINDERGELD**Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Nord Außenstelle Coesfeld**

Das Kindergeld soll den Eltern/Alleinerziehenden helfen, den Unterhalt der Kinder zu tragen.

Für welche Kinder erhalten Sie Kindergeld?

Anspruch auf Kindergeld besteht für

- eigene Kinder,
- Kinder des Ehegatten (Stiefkinder) und Enkelkinder, die der Antragsteller in seinen Haushalt aufgenommen hat,
- Pflegekinder.

Ohne weiteres erhalten Sie Kindergeld für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Volljährige Kinder müssen Zusatzvoraussetzungen erfüllen.

Weiterhin ist bei Volljährigen Voraussetzung, dass sie

- sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden,
- ohne Arbeitsplatz sind,
- keinen Ausbildungsplatz haben,
- sich im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr befinden oder
- wegen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Je nach Fallgestaltung endet die Berücksichtigung eines Kindes mit Vollendung des 21. – 25. Lebensjahres oder geht darüber hinaus.

Eine besondere Frist, die den Anspruch auf Kindergeld für Zeiten vor der Antragstellung begrenzt, gibt es nicht. Es gilt – wie üblich – eine Verjährungsfrist, die beim Kindergeld Festsetzungsfrist heißt und vier Jahre beträgt. Dennoch sollte der Antrag alsbald nach der Geburt des Kindes eingereicht werden, damit das Kindergeld laufend zum Unterhalt zur Verfügung steht.

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Nord Außenstelle Coesfeld

Holtwicker Str. 1 · 48653 Coesfeld

Tel.: 0800 4 5555 30

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F12@arbeitsagentur.de

bei Fragen zur Überweisung/Zahlung Tel.: 0800 4 5555 33

Öffnungszeiten:

Mo. und Do.: 08.00 – 12.30 Uhr

Di.: 08.00 – 18.00 Uhr

Mi. und Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Ausführlich ist das Kindergeld auch in einer Broschüre beschrieben, die bei der Familienkasse und beim Bundeszentralamt für Steuern kostenlos bezogen werden kann.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de oder www.bzst.de.

Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Familienkasse unter vorgenannter Adresse.

MUTTERSCHAFTSGELD**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Arbeitnehmerinnen haben sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Mutterschutz. Bei Frühgeburten im medizinischen Sinne und bei Mehrlingsgeburten beträgt die Schutzfrist nach der Geburt zwölf Wochen.

Bei Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die gesetzliche Mutterschutzfrist zusätzlich um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt.

Welche Frauen haben Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen?

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder, mit Anspruch auf Zahlung von Krankengeld, sind. Außerdem müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, die hier im Überblick genannt werden.

Mutterschaftsgeld erhalten Frauen,

- die in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen,
- deren Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt hat,

- bei denen das Arbeitsverhältnis erst nach Beginn der Schutzfrist beginnt. Sie haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.
- die bei Beginn der Schutzfrist in keinem Arbeitsverhältnis stehen, jedoch bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Höhe des Mutterschaftsgeldes

Steht die Frau in einem Arbeitsverhältnis, richtet sich die Höhe des Mutterschaftsgeldes nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate, bei wöchentlicher Abrechnung der letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist die Arbeitgeberseite verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Weitere ausführliche Informationen zum Mutterschaftsgeld und der Höhe des Mutterschaftsgeldes sowie ein Rechenbeispiel finden Sie in der Broschüre "Mutterschutzgesetz. Leitfaden zum Mutterschutz", die Sie unter www.bmfsfj.de abrufen können.

Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen bzw. geringfügig beschäftigte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auch im Internet zur Verfügung (www.mutterschaftsgeld.de).

Alle werdenden Mütter, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe.

Bei weiteren Fragen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft können Sie sich an die örtlichen Krankenkassen wenden.

PROZESSKOSTENHILFE

Amtsgericht Bocholt

Wer nicht in der Lage ist, seinen Prozess selbst zu finanzieren, kann Prozesskostenhilfe vom Gericht bekommen. Prozesskostenhilfe gibt es auch für das Rechtsmittelverfahren (Berufung, Beschwerde, Revision) und für die Zwangsvollstreckung.

Wann muss ich meinen Prozess und meinen Anwalt nicht selbst bezahlen?

Der Richter bzw. die Richterin muss prüfen, ob die „Rechtsverfolgung“, also die Klage (oder beim Beklagten: die Verteidigung gegen die Klage) Erfolgsaussicht hat, nicht mutwillig erscheint und ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Je nach den finanziellen Verhältnissen muss die Hilfe in monatlichen Raten zurückgezahlt werden oder nicht. Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung bekommt, wer nicht mehr als den Sozialhilfesatz zur Verfügung hat und auch höchstens 2.000,- Euro Ersparnisse oder sonstiges Vermögen hat. Nicht berücksichtigt wird eine selbst genutzte Eigentumswohnung oder Haus.

Die Einzelheiten finden Sie in dem Ratgeber: „Was Sie über Beratungs- und Prozesskostenhilfe wissen sollten“.

Wenn Sie Prozesskostenhilfe beantragen wollen, füllen Sie bitte die bei Gericht erhältliche „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ sorgfältig und vollständig aus, fügen Sie Belege über Einkommen und Belastungen bei und reichen Sie sie bei dem Gericht ein, bei dem Ihr Prozess läuft.

Bin ich mit Prozesskostenhilfe sicher vor Kostenforderungen?

Aber Vorsicht: Prozesskostenhilfe befreit nicht völlig von dem Risiko, Kosten tragen zu müssen. Sie tritt nur für die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltsgebühren ein. Wer verliert, muss die Anwaltskosten der Gegenseite trotzdem bezahlen! Außerdem prüfen die Gerichte nachträglich, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert haben und holen sich dann die Kosten wieder zurück.

Nähere Auskünfte erteilt auch das Amtsgericht:

Amtsgericht Bocholt
Benölkenplatz 2 · 46399 Bocholt
Tel.: 02871 2950

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di.: 07.30 – 16.30 Uhr
Mi. – Fr.: 07.30 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr
Do. zusätzlich: 14.00 – 15.00 Uhr

STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN

Finanzamt Borken

Kinder bereiten viel Freude, verursachen aber auch Kosten und verlangen von Eltern oft erhebliche Einschränkungen. Zur Milderung der finanziellen Belastung gibt es – neben dem Kindergeld – eine Vielzahl von öffentlichen Mitteln, so auch im Steuerrecht.

Anstatt des Kindergeldes erhalten Eltern einen steuerlichen Kinder- und Betreuungsfreibetrag, wenn dies günstiger ist.

Daneben gibt es weitere Steuervergünstigungen, insbesondere:

- den Freibetrag für den Sonderbedarf bei der Berufsausbildung
- den Pauschbetrag für behinderte Kinder
- den Abzug von Kinderbetreuungskosten
- den Entlastungsbetrag für allein Erziehende

Informationen zu den genannten steuerlichen Vergünstigungen erhalten Sie bei dem/der zuständigen Bearbeiter/in im Finanzamt Borken.

Finanzamt Borken

Nordring 184 · 46325 Borken

Tel.: 02861 938-0

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro:

Mo.-Mi.: 7.30 – 15.00 Uhr

Do.: 7.30 – 17.30 Uhr

Fr.: 7.30 – 12.00 Uhr

Nähere Informationen sind auch auf der Internetseite der Finanzverwaltung zu finden. Nutzen Sie dazu das Informationsangebot unter der Internetadresse www.finanzamt.nrw.de.

UNTERHALT

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Alleinerziehende Elternteile können vom anderen Elternteil entsprechend den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des anderen (angemessenen) Unterhalt verlangen.

Nun zeigt die Praxis allerdings, dass zwar in der Regel diese Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden können, dass aber die Unterhaltspflichtigen häufig den entsprechenden Zahlungen nicht nachkommen und somit die Kinder unversorgt bleiben.

Durch gerichtliche Maßnahmen werden die Unterhaltspflichtigen zwar in der Regel früher oder später gezwungen Zahlungen zu leisten, nur bleibt das Problem der finanziellen Überbrückung, das sich vor allem für Alleinerziehende mit Kleinkindern stellt.

Daher gewährt das Unterhaltsvorschussgesetz Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem Elternteil wohnen, für die Dauer von längstens 72 Monaten Anspruch auf Zahlungen von Unterhaltsvorschüssen.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport informiert und berät über Angelegenheiten des Unterhaltsvorschusses, nimmt entsprechende Anträge entgegen und entscheidet über diese.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Tenbrock

Tel.: 02871 953-531

E-Mail: sarah.tenbrock@mail.bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 · 46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

WOHNGELD

Fachbereich Soziales – Geschäftsbereich Wohnen

Wohngeld hilft Mietern, auch Eigentümern von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Wenn Sie ein niedrigeres Einkommen haben, sollten Sie in jedem Fall prüfen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben. Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Die zuschussfähigen Mieten/Belastungen und die Einkommenshöchstbeträge richten sich u. a. nach der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen. Einige Freibeträge dürfen dabei von Ihrem Gesamteinkommen abgezogen werden. Nähere Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Soziales, Geschäftsbereich Wohnen; dort sind auch die Anträge zu stellen.

Stadt Bocholt

Rathaus

Fachbereich Soziales

Geschäftsbereich Wohnen

Berliner Platz 2 / Arkaden · 46395 Bocholt

Frau Vering

Tel.: 02871 953-332

E-Mail: bvering@mail.bocholt.de

Frau Nesovanovic-Scholten

Tel.: 02871 953-458

E-Mail: rnesovan@mail.bocholt.de

Frau Uebbing

Tel.: 02871 953-460

E-Mail: huebbing@mail.bocholt.de

Frau Deing

Tel.: 02871 953-454

E-Mail: sabine.deing@mail.bocholt.de

Frau Hetkamp

Tel.: 02871 953-212

E-Mail: nadine.hetkamp@mail.bocholt.de

WOHNRAUMVERSORGUNG FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE PERSONEN UND HAUSHALTE

Fachbereich Soziales – Geschäftsbereich Wohnen

Angesichts schrumpfender Sozialwohnungsbestände bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum durch eine zunehmende Zahl an Personen und Haushalten, die aufgrund wirtschaftlicher und/oder sozialer Nachteile bei der Suche nach angemessenem und finanziell tragbarem Wohnraum auf Hilfestellung angewiesen sind, ist im Geschäftsbereich Wohnen eine „Wohnungsvermittlungsstelle“ eingerichtet. Diese Stelle unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit den Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern.

U. a. für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern und/oder einem schwerbehinderten Haushaltsmitglied sowie für Alleinerziehende und für alleinstehende Frauen in Erwartung eines Kindes, die aufgrund ihrer besonderen familiären bzw. persönlichen Verhältnisse und aus dieser Situation heraus als sozial und finanziell benachteiligte Personen/-gruppen nicht oder nur mit Schwierigkeiten verbunden in der Lage sind, angemessen und preiswerten Wohnraum zu erhalten, ist insoweit hier die Möglichkeit gegeben, auf ihr Problem aufmerksam zu machen.

Der Geschäftsbereich Wohnen kann in solchen Fällen durch Ausschöpfung gegebener Kompetenzen, z. B. durch die Ausübung von Besetzungsrechten bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Sozialwohnungen, aber auch durch andere geeignete Maßnahmen im Rahmen einer vermittelnden Kontaktaufnahme mit Wohnungsvermietern die Bemühungen des genannten Personenkreises um eine sowohl von der Größe und Ausstattung als auch vom Mietpreis her adäquate Wohnung unterstützen.

Stadt Bocholt

Fachbereich Soziales

Geschäftsbereich Wohnen

Berliner Platz 2 / Arkaden · 46395 Bocholt

Frau Hetkamp

Tel.: 02871 953-212

E-Mail: nadine.hetkamp@mail.bocholt.de

Frau Uebbing

Tel: 02871 953-460

E-Mail: huebbing@mail.bocholt.de



KINDERARZT

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten.

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen.

Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsuntersuchungen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Folgende kostenlose Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

- U 1: direkt nach der Geburt
- U 2: 3.-10. Lebensstag
- U 3: 4.-6. Lebenswoche
- U 4: 3.-4. Lebensmonat
- U 5: 6.-7. Lebensmonat
- U 6: 10.-12. Lebensmonat
- U 7: 21.-24. Lebensmonat
- U 7a: 34.-36. Lebensmonat
- U 8: 46.-48. Lebensmonat
- U 9: ca. 5 Jahre
- J 1: 13-14 Jahre

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de und www.bzga.de, oder Sie wenden sich direkt an einen Kinderarzt vor Ort.

MÜTTER-/VATER-KIND-KUREN, FAMILIENKUREN AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Alle Mütter/Väter kennen den Moment, wenn einem der Alltag über den Kopf wächst. Dann ist da nur noch das Bedürfnis nach zehn Minuten Ruhe, einmal Durchatmen, nach etwas Zeit für sich. Sie vollziehen tagtäglich einen enormen Spagat, wenn es darum geht, Familienleben und Haushalt zu organisieren, gleichzeitig einen Beruf auszuüben und „nebenbei“ noch eine erfüllte Partnerschaft zu haben.

Die Belastungen wachsen – Erschöpfung, körperliche Beschwerden und psychische Probleme sind häufig die Folgen. Die Behandlung von solchen gesundheitlichen Problemen kommt bei vielen Elternteilen im stressigen Alltag viel zu kurz. Dabei ist es wichtig, die Warnungen des Körpers und der Seele nicht zu ignorieren.

Eine Mütter- bzw. Mutter-/Vater-Kind-Kur dauert in der Regel drei Wochen. In dieser Zeit werden medizinische und physiotherapeutische Behandlungen, psychosoziale Therapien sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen individuell und indikationsbezogen durchgeführt.

Alle Frauen und Männer, die Kinder erziehen bzw. erzogen haben, können mit ihren Kindern laut §§ 24 und 41 SGB V eine Kur in Anspruch nehmen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Notwendigkeit der Kurmaßnahme attestiert.

Unser Kurangebot umfasst die kostenlose Vermittlung von Kurplätzen in anerkannten Häusern des Müttergenesungswerkes, eine angemessene Kurvorbereitung sowie alle Schriftwechsel zwischen den Kostenträgern und den Kurkliniken.

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Kur und Erholung

Martina Renz

Tel.: 02871 3409-21

Fax: 02871 3409-30

E-Mail: m.renz@awo-msl-re.de

Drostenstraße 1 · 46399 Bocholt

Weitere AWO-Angebote unter: www.awo-msl-re.de

KUR- UND ERHOLUNGSBERATUNG

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

- Höchste Zeit für Gesundheit -

Wir beraten und informieren über Kurmaßnahmen für Frauen, Mütter und Väter mit Kindern. Die Beratung umfasst auch Mutter-Kind- und Müttergenesungskuren. Unser Angebot richtet sich besonders an Mütter und Väter,

- die in ihrer körperlichen und/oder psychischen Gesundheit belastet und/oder gefährdet sind,
- die kranke oder behinderte Kinder haben,
- die durch die vielen Belastungen ihres Alltags erschöpft sind,
- die sich in einer Krisensituation - z. B. Trennung vom Partner, Sucht oder andere Konflikte in der Familie - befinden,
- die durch die Pflege von Angehörigen belastet sind,
- die dringend eine Auszeit benötigen und
- die nachhaltig für sich und ihre Gesundheit etwas tun möchten.

Wir sorgen dafür, dass die Kur ein nachhaltiger Erfolg wird. Mit umfassender individueller Kurvorbereitung, der Auswahl einer geeigneten Kur und mit persönlicher Kurnachsorge.

Kurvorbereitung

- Wir überlegen gemeinsam, welche Kur erforderlich ist.
- Wir beantragen eine geeignete Kurmaßnahme.
- Wir informieren Sie über Möglichkeiten, die Familie während der Abwesenheit der Mutter zu versorgen. Bei Bedarf sorgen wir für ergänzende organisatorische und finanzielle Hilfen.

Kurmaßnahme

Überall im Bundesgebiet bieten Einrichtungen der Katholischen Arbeitsgemeinschaft (KAG) für Müttergenesung frauenspezifische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter oder Mutter und Kind an. Einige Einrichtungen nehmen auch Väter auf. Wir helfen bei der Auswahl einer Kureinrichtung.

Kurnachsorge

Damit der Kurerfolg stabilisiert wird, sind wir den Müttern/Vätern dabei behilflich, Möglichkeiten zu finden, den Familienalltag zu bewältigen und die guten Vorsätze nachhaltig umzusetzen.

Beratungsstelle für Kuren von Müttern und Kindern

Kur- und Erholungsberatung des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V.

Ingrid Quincke-Kraft

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 1101

Fax: 02871 2513 2000

E-Mail: ingrid.quincke-kraft@caritas-bocholt.de

CARITAS-SOZIALSTATIONEN BOCHOLT-RHEDE-ISSELBURG **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.**

Begegnung-Beratung-Betreuung

- Seniorenreisen und offene Begegnungsangebote

Ansprechpartnerin: Sandra Bohmkamp

Tel: 02871 2513 1205

Mail: sandra.bohmkamp@caritas-bocholt.de

- Senioren- und Angehörigenberatung

Ansprechpartnerin: Inge Bihn

Tel: 02871 2513 1201

Mail: inge.bihn@caritas-bocholt.de

- Demenzberatung

Ansprechpartnerin: Inge Bihn

Tel: 02871 2513 1201

Mail: inge.bihn@caritas-bocholt.de

- Aufsuchende Seniorenarbeit

Ansprechpartnerin: Inge Bihn

Tel: 02871 2513 1201

Mail: inge.bihn@caritas-bocholt.de

- Betreuungsgruppe Café Kleeblatt

Ansprechpartnerin: Inge Bihn

Tel: 02871 2513 1201

Mail: inge.bihn@caritas-bocholt.de

Erholungs- und Gesundheitsangebote

Entlastung-Pflege

- Pflegeberatung – Hilfe bei der Pflegeeinstufung
Ansprechpartner: Pierre Zibell
Tel: 02871 2513 1206
Mail: pierre.zibell@caritas-bocholt.de
- Mobiler sozialer Dienst – Unterstützung für Senioren und Kranke bei alltäglichen Aufgaben, persönliche Betreuung
Ansprechpartnerin: Daniela Pohl
Tel: 02871 2513 1211
Mail: daniela.pohl@caritas-bocholt.de
- Personennotruf – verlässliche Hilfe im Notfall
Ansprechpartner: Pierre Zibell
Tel: 02871 2513 1206
Mail: pierre.zibell@caritas-bocholt.de
- Ambulante Alten- und Krankenpflege/Kinderkrankenpflege/Palliativpflege – pflegerische und medizinische Leistungen durch Pflegefachkräfte
Ansprechpartnerin: Christel Rüdlich
Tel: 02871 2513 1201
Mail: christel.ruedrich@caritas-bocholt.de
- Seniorentagespflege – liebevolle Tagesbetreuung an 7 Tagen in der Woche
Ansprechpartnerin: Rita Schleiting
Tel: 02871 2513 1213
Mail: rita.schleiting@caritas-bocholt.de

Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46 · 46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 0

Mail: info@caritas-bocholt.de

Leistungsangebote der Caritas Sozialstation Bocholt-Rhede-Isselburg

Grundpflege:

- Individuelle Körperpflege, An- und Auskleiden
- Aktivierende Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Vorbeugung zur Verhinderung von Zweiterkrankungen
- Palliativpflege, Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
- Pflegeplanung und -dokumentation
- Rufbereitschaft rund um die Uhr: 0170 7938822

Behandlungspflege:

- Medikamentenzuteilung, Medikamentengabe
- Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Injektionen (z.B. Insulin, Schmerzmittel)
- Katheterisierung
- Wundversorgung, Verbandwechsel, Stomaversorgung
- Tracheostomaversorgung (Absaugen)
- Infusionstherapien
- Pflege/überwachung von ZVK- und Port-Systemen (zentralen Zugängen)
- Nachsorge bei ambulanten Operationen
- Rufbereitschaft rund um die Uhr: 01707938822
- Auch unter 02871 2513 1201 sind wir rund um die Uhr erreichbar!

SOZIALSTATIONEN

Evangelisches Johanneswerk, Diakoniestation Bocholt

AWO Sozialstation

DRK Pflege GmbH

Die Familienpflege wendet sich an Familien, die vorübergehend eine Unterstützung oder Vertretung des haushaltsführenden Elternteils - in der Regel der Mutter - benötigen.

Gründe dafür können sein:

- Krankenhausaufenthalt der Mutter
- Kuraufenthalt der Mutter
- Ambulante oder stationäre Entbindung
- Risikoschwangerschaft
- Körperliche Beschwerden, die die Haushaltsführung unmöglich machen oder einschränken
- Starke psychische Belastungen, die zur Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes begleitende Hilfe erforderlich macht

In diesen Fällen kommen Fachkräfte bis zu acht Stunden täglich in die Familien und

- betreuen und beschäftigen Kinder,
- pflegen und versorgen Säuglinge und Kleinkinder,
- kümmern sich um pflegebedürftige Familienmitglieder,
- erledigen die anfallenden Aufgaben des Haushaltes,
- bereiten Mahlzeiten zu.

Erholungs- und Gesundheitsangebote

In den meisten Fällen übernehmen die Krankenkassen die Finanzierungen der Hilfe.

Umfangreiche und fachgerechte Hilfestellung für kranke, pflegebedürftige und ältere Menschen, für Familien und Angehörige.

Die vielfältigen Leistungsangebote sind:

· **Alten- und Krankenpflege/ Häusliche Pflegehilfe**

Ambulante Alten- u. Krankenpflege für kranke Menschen, die in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten. Grund- und Behandlungspflege durch Pflegefachkräfte.

· **Mobiler Sozialer Dienst**

Häusliche Betreuung und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, damit ältere und kranke Menschen ihren eigenen Haushalt weiterführen können.

Und außerdem:

- Pflegeberatung
- Kurse häusliche Krankenpflege
- Personennotrufsystem
- Pflegehilfsmittelverleih
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis für Diabetiker
- Essen auf Rädern

Evangelisches Johanneswerk

Diakoniestation Bocholt

Dinxperloer Straße 173 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 222841

AWO-Sozialstation

Drostenstr. 1 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 340971

E-Mail: m.sievers@awo-msl-re.de

DRK Pflege GmbH

Goerdeler Straße 15 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871 2411666

E-Mail: pflegedienst.bocholt@drkborken.de

RESTAURANT EINGANGMENÜ

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Das EinGangMenü ist eine Suppenküche der besonderen Art und bietet von montags bis donnerstags in der Zeit von 11.30 bis 14 Uhr und freitags von 11.30 bis 13 Uhr ein einfaches, schmackhaftes, gesundes, günstiges und auf Wunsch vegetarisches Mittagessen in ansprechenden Räumlichkeiten.

Ein Mittagessen im EinGangMenü kostet je nach Angebot zwischen 3,90 und 4,90 Euro. Ein Nachschlag ist inklusive. Ist ein Gast aufgrund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage das Essen zu bezahlen, besteht die Möglichkeit, nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialberatung, eine Ermäßigung oder auch eine Kostenbefreiung zu erhalten.

Das EinGangMenü ist bewusst nicht nur auf bedürftige Menschen beschränkt. Ziel ist es, allen Menschen jeden Alters, jeder Berufsgruppe, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und finanziellem Hintergrund einen gesunden, vielseitigen und bürgerlichen Mittagstisch in einer Tisch-Gemeinschaft anzubieten.

Die täglich frisch gekochte Mittagsmahlzeit wird von einer ausgebildeten Hauswirtschafterin zubereitet. Tatkräftig unterstützt wird sie dabei in den Vormittagsstunden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen und von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Das EinGangMenü bietet leichte Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitstrainings. Die Fachkräfte werden beispielsweise bei der Zubereitung der Mahlzeiten (Gemüse putzen, Kartoffel schälen), beim Tisch decken, durch die Erledigung kleinerer Einkäufe und bei der Bedienung der Gäste unterstützt. Alles wichtige Bausteine für einen reibungslosen Ablauf im Restaurant EinGangMenü.

Restaurant EinGangMenü

Schonenberg 6 · 46397 Bocholt

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Frau Kaß

Crispinusstraße 9 · 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2518229

E-Mail: n.kass@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de

**ab 01. März 2015:
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt**



ABENDREALSCHULE/ABENDGYMNASIUM **Weiterbildungskolleg Westmünsterland**

Diese Schule setzt sich zusammen aus einem Realschulzweig für Hauptschulabschlüsse und einem Gymnasialzweig mit Fachhochschulreife und Allgemeiner Hochschulreife.

Aufnahmevoraussetzung ist für den Bereich Realschule die Beendigung der 10jährigen Schulpflicht. In den gymnasialen Zweig kann einsteigen, wer die Fachhochschulreife hat, sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Ein Übergang von der Abendrealschule in das Abendgymnasium ist bei entsprechender Eignung auch ohne Berufsausbildung / Berufstätigkeit möglich.

In einer individuellen Einzelberatung werden die entsprechenden Voraussetzungen überprüft und eine Einstufung in das passende Semester veranlasst.

Dabei betragen die Ausbildungszeiten für einen Hauptschulabschluss 1 bis 1,5 Jahre, bis zum Realschulabschluss 2 Jahre und für die Fachhochschulreife und das Abitur noch einmal 2 bzw. 3 Jahre.

Mit einem entsprechenden Abschluss ist jeweils ein Seiteneinstieg möglich, wodurch die Ausbildungszeit am Weiterbildungskolleg verkürzt werden kann.

Die Unterrichtszeiten sind montags bis donnerstags und an jedem 2. Freitag (nur im gymnasialen Zweig) zwischen 8.00 und 12.15 Uhr bzw. 18.00 und 22.15 Uhr.

Eine finanzielle Unterstützung ist durch BaföG möglich (hier erteilt der Kreis Borken, Amt für Ausbildungsförderung, Tel.: 02861-82-1205 weitere Auskünfte).

Weitere Informationen und Termine für eine individuelle Beratung gibt es bei der Schulsekretärin, Frau Schmitt, jeweils montags und mittwochs zwischen 17.00 und 20.00 Uhr, sowie dienstags und donnerstags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr.

Weiterbildungskolleg Westmünsterland **Abendrealschule/Abendgymnasium Bocholt**

Tel.: 02871 32352

E-Mail: WBK-Bocholt@t-online.de

Adresse im Schuljahr 2014/15:

Norbertschule, Paul-Schneider-Weg 3 · 46399 Bocholt

Ab dem Schuljahr 2015/16:

Stenerner Weg 14a · 46397 Bocholt

ARBEITSVERMITTLUNG UND BERUFSBERATUNG

Agentur für Arbeit Bocholt

Wer ist die Agentur für Arbeit Bocholt?

Die Agentur für Arbeit Bocholt

- Ihr kompetenter Partner für Arbeit und Beruf
- der professionelle Dienstleister für Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Agentur für Arbeit in Bocholt ist eine vielseitige Dienstleistungseinrichtung mit hoch qualifiziertem Personal und moderner Technik und befindet sich an der Hindenburgstr. 10 gegenüber dem Medienzentrum – gleich neben Post und AOK:

Die Agentur ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. u. Do.: 08.00 – 16.00 Uhr

Di.: 08.00 – 18.00 Uhr

Mi. u. Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Sind Sie Arbeitnehmer oder Berufseinsteiger?

Für erste Informationen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer

- 0800 4 5555 00 kostenlos zur Verfügung.

Bei persönlichen Vorsprachen ist Ihre erste Anlaufstelle der Empfang und die Eingangszone. Dort können zahlreiche Anliegen ohne Wartezeiten abschließend geklärt werden. Ist die Beteiligung eines Spezialisten für Vermittlung, Berufsberatung oder Geldleistungen erforderlich, erhalten Sie kurzfristig einen individuellen Beratungstermin.

Die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte bieten Gespräche u. a. zu folgenden Themen an:

- Vermittlung in Arbeit
- Individuelle Beratung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Koordinierung und Steuerung von Angeboten im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Themenschwerpunkte der Berufsberatung

- Orientierung und Beratung in allen Fragen zur Berufswahl
- Vermittlung in betriebliche Ausbildungsstellen
- Hilfe zur beruflichen Rehabilitation
- Konzeptionierung und Einrichtung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen
- Beratung und Begleitung während der Maßnahmen

Diese Gespräche finden ausschließlich terminiert statt. Im persönlichen Gespräch entwickeln Sie mit Ihrer/Ihrem persönlichen Berater/in gemeinsam Strategien, die eine schnelle Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglichen.

Anträge auf Geldleistungen für Arbeitnehmer (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld) werden ebenfalls zu vereinbarten Terminen abgegeben. Noch während der Antragsabgabe erfahren Sie die Höhe der Leistung. Für nähere Informationen zu den einzelnen Leistungsarten stehen ausführliche schriftliche Informationen zur Verfügung, die in der Agentur für Arbeit Bocholt erhältlich sind.

Sind Sie Arbeitgeber?

Suchen Sie Mitarbeiter und Auszubildende? Wir unterstützen Sie bei der raschen und passgenauen Besetzung Ihrer offenen Arbeits- und Ausbildungsstelle(n). Wir klären das Anforderungsprofil mit Ihnen ab und schlagen Ihnen Bewerber ausschließlich nach dem Prinzip der Bestenauslese vor. Wir stehen Ihnen unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 4 5555 30 zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Bocholt

Hindenburgstr. 10 · 46399 Bocholt

0800 4 5555 00* (Arbeitnehmer)

0800 4 5555 30* (Arbeitgeber)

*kostenlos

www.arbeitsagentur.de

FAMILIENBILDUNG

Familienbildungsstätte - Mehrgenerationenhaus

Die Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus Bocholt ist ein Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Alters- und Lebenssituationen: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Junge und Alte, Menschen aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften, Berufstätige, Erwerbslose, Menschen mit Handicap und Menschen im Ruhestand. Sie alle sind herzlich eingeladen, in unserem Haus miteinander und voneinander zu lernen, kreativ zu werden, Ideen zu entwickeln und Kontakte zu knüpfen.

Unser Programm gliedert sich in folgende Themenschwerpunkte:

- Partnerschaft – Ehe – Familie – Geburtsvorbereitung
- Eltern- und Familienbildung – Pädagogik – Kinder und Jugendliche
- Religion – Gesellschaft – Selbsthilfegruppen – Persönlichkeitsbildung
- Gesundheit – Prävention – Ernährung – Fitness – Entspannung
- Qualifizierung – Ausbildung
- Kultur – Kreativität – Nähen

Für Angebote der Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus Bocholt wird in der Regel eine Gebühr erhoben. Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann eine Gebührenermäßigung von 50% beantragen. Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage www.fabi-bocholt.de oder aktuelle Hinweise auf facebook.

Unsere Anschrift:

Familienbildungsstätte/

Mehrgenerationenhaus Bocholt

Ostwall 39 · 46397 Bocholt

Tel.: 02871/23948-0

Internet: www.fabi-bocholt.de

E-Mail: fabi-bocholt@bistum-muenster.de

Bürozeiten:

Mo – Do: 08:30-12:00 Uhr

14:30-18:00 Uhr

Fr: 08:30-09:45 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE

Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg

Die Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ist eine anerkannte kommunale Weiterbildungseinrichtung, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW eine Vielzahl von Seminaren, Kursen und anderen Veranstaltungen im Bereich der politischen, kulturellen, beruflichen und allgemeinen Bildung durchführt.

Ihrem Auftrag als städtische Weiterbildungseinrichtung entsprechend hält unsere Volkshochschule ein Weiterbildungsangebot vor, das

- bedarfsgerecht ist und das breite Spektrum der im WbG genannten Bildungsbereiche berücksichtigt,
- Angebote zur Qualifizierung, persönlichen Entfaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung macht,
- sich vor allem an junge Erwachsene ab 16 Jahren und an Erwachsene wendet, aber auch Kinder und Jugendliche anspricht,
- sich schwerpunktmäßig an Bürgerinnen und Bürger in Bocholt, Rhede und Isselburg wendet, aber auch für Interessentinnen und Interessenten aus den Nachbarstädten und dem niederländischen Grenzgebiet offen ist,
- zu Preisen und Konditionen angeboten wird, die auch sozial Schwächeren die Teilnahme erlauben.

Die Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg verhält sich im Spektrum demokratischer Positionen weltanschaulich und parteipolitisch neutral. Die Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Das Angebot zielt darauf ab, die Kompetenzen der Lernenden zu erweitern und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Fähigkeit zur Mitgestaltung im demokratischen Gemeinwesen zu unterstützen und die Anforderungen der Arbeitswelt zu bewältigen.

Die Volkshochschule ist in Bocholt, Rhede und Isselburg fest verwurzelt und lokal sowie regional gut vernetzt. Sie liefert einen Beitrag zur Gestaltung einer humanen und zukunftsfähigen Wissensgesellschaft. Sie ist ein Ort der Begegnung von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft und trägt durch ihre Angebote zur Verständigung und Integration bei.

Das Programmheft der Volkshochschule erscheint zwei Mal jährlich als Zeitungsbeilage im Bocholter Borkener Volksblatt und ist in der Geschäftsstelle in Bocholt, in den Zweigstellen in Rhede und Isselburg und an anderen öffentlichen Stellen erhältlich. Außerdem wird es im Internet unter <http://vhs.bocholt.de> publiziert. Immer aktuelle Informationen zu Veranstaltungen oder Besonderheiten finden sich unter <https://www.facebook.com/Volkshochschule.Bocholt.Rhede.Isselburg> oder bei google+ unter VHS Bocholt-Rhede-Isselburg.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Geschäftsstelle Bocholt

Südwall 4 a · 46397 Bocholt
 Tel.: 02871 2522-0
 Fax: 02871 184724
 E-Mail: vhs@mail.bocholt.de

VHS-Leiter
 Reinhold Sprinz M.A.
 02871 2522-34
 E-Mail: rsprinz@mail.bocholt.de

Hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin
 Katharina Eichelberg
 02871 2522-16
 E-Mail: keichelberg@mail.bocholt.de

Qualitätsmanagementbeauftragte
 Hochschularbeit, Erziehung, Psychologie,
 Allgemeine Berufliche Bildung

Hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin
 Danuzza Mendonca-Leuters
 02871 2522-35
 E-Mail: dmendonca@mail.bocholt.de

Interkulturelle Bildung
 Fremdsprachen
 Deutsch als Fremdsprache und Integration

Hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin
 Dr. Susanne Paus
 02871 2522-31
 E-Mail: spaus@mail.bocholt.de

Programm für Kinder und Jugendliche
 Länder- und Heimatkunde
 Natur – Umwelt
 Gesundheit

Hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin
 Jule Wanders
 02871 2522-18
 E-Mail: jwanders@mail.bocholt.de

Politik – Gesellschaft
 Kultur – Kreativität
 Touren & Reisen
 Programme für Frauen und 55+

Hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter
 Sven Wisberg
 02871 2522-17
 E-Mail: swisberg@mail.bocholt.de

EDV – Beruf, 10 Finger schreiben,
 Arbeit und Leben, Wirtschaft – Recht;
 DGB/VHS



Fotonachweis:

Die Fotos auf den Umschlagseiten und im Innenteil des Familienwegweisers entstammen einem Fotowettbewerb, den das Bündnis für Familie in Bocholt im Jahr 2014 durchgeführt hat.

Das Thema des Wettbewerbs lautete „So ist Familie am schönsten“.

Die erste Umschlagseite zeigt die von der Jury ausgezeichneten Fotos.

Das Bündnis für Familie dankt allen Teilnehmenden, die ihre Fotos für die Veröffentlichung freigegeben haben, und wünscht den Leserinnen und Lesern viel Freude beim Betrachten der Bilder.



Handytipps to go!



-  Nicht jeder muss deine Handynummer haben!
-  Leite keine persönlich verletzenden Videos weiter!
-  Bleib fair! Poste nichts was anderen schadet!
-  Stelle selber keine Videos, Bilder oder Texte auf Facebook, die dir schaden - denn das Internet vergisst nichts!
-  Behalte die Kosten im Blick!
-  Du musst nicht immer erreichbar sein!